

Ein Gnadenstreit zwischen dem Stifte Wilten und der Universität Innsbruck aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts

(Schluss *)

Die Entscheidung lag nun also ganz in den Händen des Brixner Fürstbischofs und seines Konsistoriums. Dort war man, wie es scheint, durchaus nicht einer Meinung in dieser Angelegenheit ¹⁴⁸⁾. Da der Kirchenfürst selbst ein grosser Freund und Förderer der Jesuiten war — « *eximius Societatis fautor* » nennt ihn der Chronist des Innsbrucker Kollegs ¹⁴⁹⁾ — kann der Widerstand gegen eine Entscheidung zugunsten der Universität wohl nur von Konsistorium und Domkapitel ausgegangen sein. Dafür spricht das Verhalten jener Kreise gegenüber dem Herzenswunsch des Bischofs nach Einführung des Jesuitenordens in seine Residenzstadt ¹⁵⁰⁾. Alle darauf gerichteten Bestrebungen stiessen auf den hartnäckigsten Widerstand von seiten der Domherren ¹⁵¹⁾, aus deren

*) *Analecta Praemonstratensia*, XXXI (1955), 100-135.

¹⁴⁸⁾ Vgl. die pessimistische Nachricht des Universitätsnotars aus Brixen oben S. 132 Anm. 137.

¹⁴⁹⁾ *Hist. Collegii S. J.*, Oeniponti, t. III, p. 2. Königl war Jesuitenschüler, da er 1687/88 an der Innsbrucker Universität Philosophie studiert hatte. HUTER, I/1, n. 570.

¹⁵⁰⁾ Dieses Projekt hatte der Fürstbischof von Anfang an im Sinn. Bald nach seiner Erwählung wollte er sich « *pro suo singulari erga Societatem nostram affectu* » einen Jesuitenpater als Beichtvater und intimen Gewissensrat bestellen, wozu es jedoch dann nicht kam. *Hist. Coll. Oenip.*, II, 23 ff; vgl. auch pag. 32, 121. Ueber die weiteren Bestrebungen siehe Anm. 151.

¹⁵¹⁾ Nachdem im Jahre 1712 ein energischer Vorstoss des Bischofs an ihrem Widerstreben gescheitert war, erzielte er 1721 wenigstens einen Teilerfolg, indem es ihm gelang, eine aus drei Patres bestehende Residenz in Brixen einzurichten. Gegen die weiterhin fortgesetzten Bemühungen Königs setzte sich das Dom-

Reihen sich ja auch das Konsistorium wenigstens zum Teil rekrutierte ¹⁵²⁾.

Zu den der Sozietät wenig geneigten Herren des Brixener Konsistoriums dürften wohl der Präsident Altspaur selbst ¹⁵³⁾, sowie vor allem dessen Nachfolger in dieser Stellung, der Domherr Andrä Wenzl v. Sternbach ¹⁵⁴⁾, zu rechnen sein; der ehemalige Theologieprofessor Epp hingegen ist als ausgesprochener Jesuitenfreund bekannt ¹⁵⁵⁾.

Nach einigem Hin und Her war die Sache Mitte März entschieden. Am 16. d. M. kehrten Weinziel und der Universitätsnotar mit guter Botschaft aus Brixen heim ¹⁵⁶⁾. Der Standpunkt der Universität hatte gegen jenen des Klosters die Oberhand behalten, denn die Entscheidung, die das Konsistorium unter dem Vorsitze des Fürstbischofs getroffen hatte ¹⁵⁷⁾, war für die theologische

kapitel aufs heftigste zur Wehr und rief sogar die Intervention der Kurie und des Kaisers an. SINNACHER, *Beyträge z. Gesch. d. bischöfl. Kirche Säben und Brixen*, IX, 225, bes. 313-325; DUHR, IV/1, 310 ff; bes. J. KLEYNTJENS, *Die Jesuiten in Bressanone: Der Schlern*, XIX (1938), 16-19; einige Nachrichten dazu auch in der *Historia Coll. Oenip.*, II, 117 f, 120 ff; und bei TSCHAVELLER, *Continuatio*, 74 f.

¹⁵²⁾ Von den 6 Konsistorialräten entstammten damals der Präsident v. Altspaur, sowie Wenzl und H. Wensner dem Domkapitel. Vgl. WOLFGRUBER, 134, 229, 230. Ueber das Konsistorium und seine Bedeutung vgl. F. WIESER, *Das bischöfliche Konsistorium in Brixen und seine rechtliche Stellung in der Diözesanverwaltung*, Diss. Rom, 1948. An dieser Stelle habe ich dem Leiter des Diözesanarchivs Brixen Hochw. Herrn Dr. Karl Wolfgruber zu danken, der mir die Einsichtnahme in diese Arbeit ermöglichte.

¹⁵³⁾ In die Zeit seiner Präsidenschaft (1709-18) fallen bereits die ersten Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Domkapitel in der Jesuitenfrage. Vgl. Anm. 150 u. 151.

¹⁵⁴⁾ Generalvikar und Konsistorialpräsident von 1719-1723; trat in dieser Eigenschaft neben dem Domdekan Leopold Graf v. Spaur als entschiedenster Gegner einer Einführung der Jesuiten in Brixen auf. Es ist daher anzunehmen, dass Wenzl auch in dieser Angelegenheit bereits gegen die Gesellschaft Stellung genommen hat. Vgl. SINNACHER IX, 313 ff, WOLFGRUBER 230.

¹⁵⁵⁾ Dr. Siegmund Epp aus Sterzing, Theologieprofessor an der Univ. Innsbruck (1674-1703) und deren erster Prokanzler (*Probst* 96, *De Luca*, Anhang 48), seit 1703 Konsistorialrat. Durch seine Vermittlung erreichten die Jesuiten vom Bischof die Anerkennung des Privilegs, wonach ihre Weihekandidaten vom Examen durch den Ordinarius befreit sein sollten. *Hist. Coll. Oenip.* II 52.

¹⁵⁶⁾ *Theol. Tgb.*, 1711. III. 16.

¹⁵⁷⁾ In dem Begleitschreiben v. 16. III. 1711 zum bischöflichen Dekret betont der Konsistorialpräsident ausdrücklich, dass die Angelegenheit « pleno consistorio sub praesidio Cels. ac Rev. principis » entschieden wurde. *St. Arch.* L. 15, G n. 5.

Fakultät ausgefallen. Alle gegenteiligen Anstrengungen der Wiltener und ihrer Freunde, unter denen sich, wie wir sahen, der Medizinprofessor Linsing der Sache des Klosters ganz besonders angenommen hatte¹⁵⁸⁾, waren vergebens gewesen und konnten die Disputation nun nicht mehr verhindern. Die Jesuiten hatten eben nicht nur das persönliche Wohlwollen des Kirchenfürsten für sich, sondern die von ihnen ins Treffen geführten Argumente mussten in den Augen des Universitätskanzlers auch sachlich mehr Gewicht besitzen. Sie hatten es glänzend verstanden, sich als selbstlose Sachwalter der durch die Wiltener gefährdeten bischöflichen Rechte hinzustellen. Einer solchen Argumentation konnte sich wohl auch das Konsistorium nicht gut versagen. Ueberhaupt waren die Patres von allem Anfang an mit viel Geschick ans Werk gegangen. Zu allererst hatten sie die Universität hinter sich gebracht, indem sie dem Senat klar machten, dass es um die Erhaltung der geheiligten akademischen Rechte und Privilegien gegenüber fremden Uebergriffen gehe. Es konnte doch schliesslich unmöglich geduldet werden — so argumentierten die Theologen — dass einem strebsamen und oft bewährten Kandidaten von unbefugter Seite das Recht streitig gemacht werde, sich durch eine öffentliche Disputation den akademischen Grad zu erwerben¹⁵⁹⁾. Man tat ganz so, als ob es nur um dieses Rechtsprinzip ginge und nicht vielmehr um die Zurückweisung der thomistischen Thesen Kalchschmidts, was schliesslich für die Mediziner und Juristen von geringem Interesse gewesen wäre. Ein solches Argument aber hatte sich noch immer als zugkräftig erwiesen; es mochte die Universität in sich noch so sehr uneins sein, Fakultät gegen Fakultät stehen und durch Ränke einzelner Professoren in feindliche Lager gespalten sein, Angriffe von aussen fanden in ihr doch immer einen geschlossenen und zähen Gegner in der Verteidigung ihrer eifersüchtig gehüteten Autonomie, sei es nun dem Brixner Bischof als Kanzler¹⁶⁰⁾, der staatlichen Behörde¹⁶¹⁾ oder wem immer gegenüber.

¹⁵⁸⁾ « ... Linsing..., qui intuitu Rev. et Ampl. Abbatis Wiltinensis, et opusculum suppressere actumque impedire die noctuque studuit, at frustra ». *Theol. Tgb.* 1711. III. 20.

¹⁵⁹⁾ So vor allem in der Petition an den Gubernator v. 2. März 1711, *Kons. Arch. Brixen, Fasz. Univ.*

¹⁶⁰⁾ Vgl. oben S. 133 Anm. 141.

¹⁶¹⁾ Das zeigte sich vor allem im Zuge der von Staatswegen angeordneten Studienreformen; vgl. PROBST, 146 ff; HADACHER, 175 ff.

Das fürstbischöfliche Dekret ¹⁶²⁾ war an den Stadtpfarrer und Prokanzler Dr. Matthias Tausch ¹⁶³⁾ gerichtet, der es im Namen des Ordinarius der Hohen Schule mitzuteilen hatte. Gleichzeitig erhielt Tausch den strengen Auftrag, auf die künftige Einhaltung des bischöflichen Befehls sorgsam zu achten und alle sich etwa ereignenden widrigen Vorkommnisse sofort nach Brixen zu melden ¹⁶⁴⁾. Mit diesem Dekret erteilte der Fürstbischof die Erlaubnis zur öffentlichen Verteidigung der molinistischen Thesen des Weinzierl, da sie ordensgemäss vom theologischen Dekan approbiert seien und nichts gegen die gesunde römisch-katholische Lehre, die guten Sitten oder die päpstlichen Konstitutionen enthielten, wenn auch die scharfe Tonart des Verfassers ernstlich gerügt wird ¹⁶⁵⁾. Die Beteiligten werden verpflichtet, sich bei der Disputation mit gebührender Bescheidenheit zu betragen, alle verletzenden Sticheleien und Herausforderungen zu unterlassen und peinlichst die im Hinblick auf die Materie de auxiliis erlassenen päpstlichen Dekrete zu beachten ¹⁶⁶⁾. Zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse verbietet der Bischof mit diesem Dekret allen Professoren, Studenten und Geistlichen des Ordens- und Weltklerus hinkünftig Thesen, Bücher und dergleichen zur öffentlichen Disputation oder sonstigen Zwecken zu drucken oder herauszugeben ohne die Approbation des Ordinariates bzw. der vom Bischof oder seinen Nachfolgern hiefür bestimmten Personen.

Dies bedeutete mit anderen Worten, dass in Hinkunft ohne Zensur durch die theologische Fakultät überhaupt nichts mehr

¹⁶²⁾ Kopie dat. 14. März 1711 im *St. Arch.*, L. 15, G n. 4.

¹⁶³⁾ Seit 1697 Pfarrer von St. Jakob in Innsbruck, 1705-1709 Prof. d. Hermeneutik an der Univ. und Prokanzler (bis 1721). J. WEINGARTNER, *Die Pfarrei und die Pfarrkirche St. Jakob*, Innsbruck 1924, 61 f; PROBST 97; DE LUCA, Anhang 49, 63.

¹⁶⁴⁾ Mandat an den Prokanzler vom 14. März 1711, *Kons. Arch. Brixen*, Fasz. Univ.

¹⁶⁵⁾ «... licet author et defendens earundem thesium liberiori calamo acutiora quaedam ferventi nimium animo, quae omnino improbamus et longe melius omitti opportuisset, ad nostram displicentiam immiscuerit...». Zu den Thesen Kalchschmidts bemerkt Brixen, dass auch in diesen «hin und wieder verschiedene sehr ungeziemliche und gegenseits sehr nachtheilige Termini befunden worden». Schreiben an den Wiltener Abt v. 14. III. 1711.: *St. Arch.* L. 15, G n. 4.

¹⁶⁶⁾ Vgl. DENZINGER-RAHNER 358 n. 1090, 361 n. 1097; dazu SCHNEEMANN, *Weitere Entwicklung* 104 ff. (Zit. betreffen immer diesen Teil).

im Druck erscheinen durfte. Nicht mit Unrecht konnten daher die Jesuiten diesen Erlass als einen grossen Erfolg für sich preisen: « *Decretum universitati per omnia favens* »¹⁶⁷). Man hatte beinahe mehr erreicht als zu erwarten stand. Ausser der Erlaubnis zur Disputation hielt die theologische Fakultät nunmehr die Kontrolle über das gesamte Schrifttum wieder fest in der Hand. Der Tagebuchschreiber der philosophischen Fakultät¹⁶⁸) deutet diese Bestimmung dahin, dass sie hauptsächlich der Wiltener wegen erlassen wurde, die sich der jesuitischen Zensur gänzlich entziehen wollten und auch wirklich entzogen hätten¹⁶⁹). In der Tat scheinen die Chorherren — wie übrigens auch die anderen Orden¹⁷⁰) — die Zensurierung ihrer Schriften durch die von den Jesuiten beherrschte theologische Fakultät als unangenehm empfunden zu haben, weshalb sie diese wohl auch, wenn möglich, umgingen. Nicht umsonst wurden den Wiltenern die Bestimmungen bezüglich der Zensur von seiten Brixens noch besonders eingeschärft¹⁷¹). Dabei liess man allerdings die Möglichkeit einer Approbation unmittelbar durch das Ordinariat offen, wohl um auf diese Weise dem Konvent den demütigenden Bittgang zum Widersacher zu ersparen¹⁷²).

So war also der Weg für die heissumkämpfte Disputation frei

¹⁶⁷) *Phil. Tgb.* 1711. III. 16.

¹⁶⁸) Der damalige Dekan P. Magnus Amman SJ. Vgl. unten Anm. 181.

¹⁶⁹) « *Quod punctum videtur peculiariter insertum propter Wilthinenses, qui hactenus omnes nostrorum censuram penitus subterfugere velle visi sunt, immo et subterfugerunt* ». *Phil. Tgb.*, 1711. III. 16.

¹⁷⁰) Es fehlte auch von dieser Seite nicht an Versuchen, die Zensur durch die Jesuiten zu umgehen. Im Jahre 1722 z. B. wies der damalige Dekan, P. Adam Dichl SJ, die Professoren an, der Einladung zu einer Disputation bei den Franziskanern keine Folge zu leisten, da deren Thesen der Fakultät nicht zur Approbation vorgelegt worden seien. Bei dieser Gelegenheit schärfte P. Dichl seinen Kollegen erhöhte Wachsamkeit in diesem Belange ein: « *Caeterum vigilandum facultati sacrae, ut non subducant se paulatim censurae theologiae aliorum ordinum religiosi contra expressam voluntatem Celsissimorum Episcoporum Brixinensium, qui suum jus totum communicarunt facultati theologiae, ita ut ejus censura et approbatio sit loco ordinario* ». *Theol. Tgb.*, 1722. V. 26.

¹⁷¹) *St. Arch.*, L. 15, G n. 4 (14. März 1711): « *Diesemnach dann wir verlangen, dass furohin die bei Euerm Kloster öffentlich zu propugnieren oder drucken zu lassen vorhabenden Theses Uns jeweils vorhero zum ersehen übersandt, oder aber bei denen Decanis der behörigen Facultäten bei der Universität zu Innsbruck oder wem Wir hiezu sonst verordnen ad Censuram bestellt werden* ».

¹⁷²) Vgl. vorhergehende Anm.

und die theologische Fakultät konnte den feierlichen Akt nun endgültig auf den 20. März des Jahres festlegen.

Das hartnäckige Ringen beider Seiten für und wider die Disputation wird erst verständlich, wenn wir uns klar zu machen suchen, welche Bedeutung einem solchen Akte damals an und für sich — ganz abgesehen von den im vorliegenden Falle dahinterstehenden theologischen Aspekten — zukam. Die Disputationen behaupteten seit Ausbildung der Scholastik neben den Vorlesungen und Uebungen als dritte Hauptform akademischer Wirksamkeit eine wichtige Stellung an den Universitäten¹⁷³⁾. Als regelmässige Schulübungen, in denen die Scholaren die Handhabung des in den Vorlesungen gebotenen dialektischen Rüstzeugs lernen sollten, nahmen sie einen festen Platz im akademischen Lehrbetrieb ein. Neben den zahlreichen kleineren, wöchentlich veranstalteten Uebungen gab es grosse festliche Akte, deren nur einige im Jahr mit viel Aufwand und festlichem Gepränge abgehalten wurden. Disputationen dieser Art waren Grossereignisse nicht nur für die Universität, sondern reichten wegen der Teilnahme vornehmer Standespersonen aus Klerus, Adel und öffentlichem Leben weit über den akademischen Boden hinaus. Solche Festakte waren sozusagen die Paradeveranstaltungen der Hohen Schule, Turniere des Geistes, bei denen Magister und Scholaren ihre aus dem Arsenal scharfsinniger Dialektik geholten Klingen im gelehrten Kampfe kreuzten. Waren es auch meist nur rein formelle Scheingefechte, die sich in den vorgezeichneten Bahnen strenger Regelhaftigkeit abspielten, so hing doch an ihnen Glanz und Ehre der veranstaltenden Fakultät, die hiebei ihre Kunst vor aller Öffentlichkeit zur Schau stellte. Eine Renaissance erlebte diese Einrichtung nach einer Periode tiefen Verfalls in Spätmittelalter und beginnender Neuzeit erst wieder im Zuge des Wiederaufblühens der Scholastik im 16. und 17. Jahrhundert. Hier war es ganz besonders der Jesuitenorden, der dem scholastischen Disputieren eine überaus wichtige Rolle in seinem Unterrichtsbetrieb zuerkannte¹⁷⁴⁾.

Aeusserlich waren die grossen Disputationsfeierlichkeiten jener Zeit ganz vom barocken Lebensstil geprägt. Barocke Sinnhaftig-

¹⁷³⁾ Dazu G. KAUFMANN, *Geschichte d. deutschen Universitäten*, Bd. II, Stuttgart 1896, 369 ff.

¹⁷⁴⁾ Vgl. B. DUHR, *Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu*, Freiburg i. Br. 1896, 159 ff.

keit umgibt abstrakt geistiges Geschehen mit einem bunten, lebensvollen Rahmen, in dem alle wesentlichen Elemente der Zeitkultur harmonisch zusammenwirken: Architektur und Musik, Malkunst und Rhetorik, Festesfreude und Gastlichkeit, alles durchformt von streng höfischem Zeremoniell und ausgeprägtem Sinn für Rang- und Wertabstufungen. Begreiflich, dass am Gelingen von solchen, übrigens auch sehr kostspieligen Veranstaltungen viel lag.

Auf ähnliche Weise ging die Weinzierl — Disputation von — statten. Bei ungewöhnlich grossem Zustrom von Studenten und vornehmen Gästen wurde der Festakt in der Aula academica eröffnet¹⁷⁵). Unter Trompetenstössen und Paukenwirbel hielten die in die feierliche Amtstracht gehüllten Professoren ihren Einzug in den festlich geschmückten Saal, wo sie gravitatisch ihre Plätze einnahmen. Weinzierl bestieg die für ihn als Defendenten bestimmte Kanzel, hielt eine wohleinstudierte Eröffnungsrede und lud den Dekan der theologischen Fakultät als Delegierten des Bischofs von Chur¹⁷⁶), dem die Thesen dediziert waren, als ersten zum Argumentieren ein. Das besondere an der Disputation war, dass sie ohne Präses vor sich ging, was eine hohe und sehr seltene Auszeichnung für den Defendenten bedeutete, da dies solide Kenntnisse, gepaart mit viel Umsicht und dialektischer Gewandtheit erforderte. Vornehmlich dieser Umstand soll die Wiltener und ihre Anhänger — nach Aussage des Fakultätstagebuches der Theologen — am meisten geärgert haben¹⁷⁷): es schien ihnen ungeheuerlich, aussergewöhnlich und unerhört, dass ein Student selbst Thesen schreibe und ohne Präses verteidige, noch dazu gegen einen Wiltener Professor, den andere, wie der Chronist ergänzend beisetzt, freilich richtiger nur Lektor nennen¹⁷⁸). Die Disputation er-

¹⁷⁵) Eingehende Schilderung der Disputation im Tagebuch d. theol. Fak., 1711. III. 20; weniger ausführlich im *Phil. Tgb.*

¹⁷⁶) Ulrich VII. v. Federspiel (1692-1728). GAMS, *Series Episcoporum ecclesiae catholicae*, Regensburg 1873, 269.

¹⁷⁷) « ... hoc maximum erat, quod tam dolenter stomachum moverat Wilthinensibus eorumque aseclis. Monstruosum atque exoticum, inquiebant esse atque inauditum, actuale studiosum scribere atque defendere sine praeside et quidem contra professorem Wilthinensem, quem alii lectorem et non professorem meliori titulo appellant ». Dekan Summer in *Theol. Tgb.*

¹⁷⁸) Vgl. Anm. 177. Im Gegensatz zum Usus der Mendikanten wurden die Lehrkräfte der Wiltener Klosterlehranstalt nicht als Lektoren sondern als Professoren bezeichnet. Sogar von seiten der Universität wurde ihnen meist dieser Titel zuerkannt,

streckte sich, wie häufig bei feierlichen Akten, auf den ganzen Tag. Während vormittags nur die Theologieprofessoren¹⁷⁹⁾ als Opponenten fungierten¹⁸⁰⁾, kamen nachmittags auch Angehörige anderer Fakultäten¹⁸¹⁾ und Auswärtige¹⁸²⁾ zu Wort. Weinzierl disputierte über seine *Scientia media* in glänzender Manier und errang sich dadurch den überschwenglichen Beifall seiner Lehrer und Protektoren¹⁸³⁾. Die ganze Handlung verlief ohne jeden Zwischenfall « maxima cum discretione ». Nach vollbrachtem Werk bewirtete der Defendent alle Professoren, die bis auf Linsing vollzählig erschienen waren¹⁸⁴⁾, aber auch eine Anzahl vornehmer Studenten in der Stuba academica mit Trunk und Imbiss, um die abgekämpften Gemüter zu erfrischen¹⁸⁵⁾.

Ueber den Inhalt der Weinzierlschen Ausführungen gibt uns sein ad hoc verfasstes Opus Auskunft. Das Büchlein, das in Innsbruck herausgekommen war¹⁸⁶⁾, ist bedeutend umfangreicher¹⁸⁷⁾ als die Schrift Kalchschmidts, deren Widerlegung es zum Ziele hatte.

Während die Kalchschmidtsche Abhandlung eine ganz allgemein gehaltene Verteidigung des thomistischen Systems ist und

¹⁷⁹⁾ Es argumentierten der Reihe nach der Dekan Joh. Ev. Summer (vgl. oben S. 121 Anm. 78), der Kontroverstheologe Christoph Campi, ebenfalls ein Weltpriester (DE LUCA, Anhang, 63), die beiden Dogmatiker P. Romedius Visint(h)einer SJ (vgl. unten S. 214 Anm. 259) und P. Ludw. Michon SJ (BACKER-SOMMERVOGEL, V, 1069 f) sowie der Moralist P. Josef Guldemann SJ (ROMSTÖCK III, dazu SPECHT, *Gesch. d. Univ. Dillingen*, 282, 287, 290; DUHR, IV/1 257, 283; HUTER, I/1, XXX).

¹⁸⁰⁾ Vor allem deshalb, weil die vormittägige Disputation als Examen gewertet wurde. *Theol. Tgb.*

¹⁸¹⁾ Prof. Thomas Hermanin, Dekan der Juristenfakultät (PROBST, 97; DE LUCA, Anhang 51), der Physikprofessor und Dekan der philosophischen Fakultät P. Magnus Amman SJ (DUHR, IV/1 u. 2; HUTER-HAIDACHER, *Matrikel* I/2).

¹⁸²⁾ Der Servitenlektor P. Theophil Ederle, der Benefiziat von Mariahilf Andreas Koler und endlich als letzter der Bruder des Defendenten, P. Melchior Weinzierl SJ. (LUDEWIG, 116, n. 1520).

¹⁸³⁾ « Disputatum est... tanto cum honore defendentis, quantum ex saecularibus vix ullus hactenus retulisse creditus est ». *Phil. Tgb.* 1711. III. 20. Ähnlich die theol. Ephemeriden: « D. defendens respondit ad stuporem et satisfactionem omnium praesentium... ».

¹⁸⁴⁾ Seine Abwesenheit vermerkt ausdrücklich das *Theol. Tgb.*

¹⁸⁵⁾ *Theol. Tgb.* 1711. III. 20.

¹⁸⁶⁾ Bei Jakob Christoph Wagners Erben 1711 (FB, *Sammelband* 1521),

¹⁸⁷⁾ pp. VI+117+III in 8°.

sich in keine Polemik gegen die Innsbrucker Jesuitenprofessoren einlässt, betont Weinzierl schon in der Einleitung unter Zitierung der gegnerischen Thesen, dass er auf diese antworten wolle.

Formell wählt der Verfasser für seine Abhandlung den Rahmen einer Gerichtsverhandlung, wobei der Molinist als Appellant den sozusagen angeklagten Thomisten vor das Forum der personifizierten Theologie zitiert ¹⁸⁸). Weinzierl hält es für notwendig, gleich eingangs seine friedfertigen Absichten des langen und breiten zu beteuern, indem er feststellt, seinen Traktat nur zum Zwecke einer Schulübung geschrieben zu haben. Er wolle seinem Gegner keineswegs kalvinische Tendenzen vorwerfen, aber auch nicht wie dieser den Augustinus Le Blanc verteidigen sondern einzig und allein die Wahrheit ¹⁸⁹).

Seinem Gegner sucht Weinzierl von vornherein gleich das Wasser abzugraben, indem er die Thomisten beschuldigt, ihre Propositionen aus den vom hl. Stuhl verdammtten Schriften des Thomas de Lemos entlehnt zu haben ¹⁹⁰). Im zweiten Kapitel erklärt der Verfasser kurz den Stand der Kontroverse. Er lehnt dabei bezeichnenderweise den Terminus Molinismus ab, da die *scientia media* keine Erfindung Molinas sei, wie ja auch der Thomist seinen Namen zu Unrecht trage, da dessen System von Bañez, Alvarez und anderen stamme und mit dem Aquinaten hingegen nicht das geringste zu tun habe (pag. 5, 22, 37 u. ö.). Ein weiteres Kapitel widmet Weinzierl der Frage, ob sich in der Hl. Schrift Belege zugunsten der thomistischen Prämotion fänden. Dies wird natürlich ebenso verneint (9 ff) wie die Berechtigung der thomistischen Berufung auf die Autorität des Tridentinums (16 ff). Es ist überhaupt für die ganze Art der Auseinandersetzung kennzeich-

¹⁸⁸) « Comparent partes coram Theologia tamquam iudice... ». *Scientia media* p. 1.

¹⁸⁹) « ... sed apes me dicebam aemulari, quibus [quia ?] etiam sui sunt aculei, attamen mei, ut spero, ultra scholasticae defensionis fervorem acuti non sunt, ne dicam iis, quos antagonista acuit, acutiores. Non hic ego adversae sententiae Calvinum objicio; non Augustinus Le blanc, de quo infra, sed in praesens solam veritatem propugno ». *Scientia media*, Introductio pag. 2.

¹⁹⁰) Thomas de Lemos OP (gest. 1629), vertrat zusammen mit Didacus Alvarez die Sache seines Ordens in den grossen Disputationen der Congregationes de auxiliis (1602-1606), über deren Verlauf in der Folge die unter seinem Namen kursierenden Aufzeichnungen ausführlich berichten. Näheres dazu unten S. 206, Anm. 219.

nend, dass man sich nicht so sehr bemüht, eine positive Darstellung der verfochtenen Lehre zu bieten, sondern vielmehr mit allen Kräften bestrebt ist, für seine Sache die angesehensten Autoritäten zu beanspruchen und diese gleichzeitig dem Widersacher streitig zu machen (Kap. V-VIII). Dabei geht es natürlich in erster Linie um die Leuchten der Gottesgelehrtheit, den hl. Augustinus und den hl. Thomas. Für Weinzierl steht nicht nur fest, dass weder Augustinus¹⁹¹⁾ noch Thomas¹⁹²⁾ irgendetwas mit der thomistischen Gnadenlehre zu tun haben, sondern sogar, dass Got selbst — nicht etwa Molina — der Urheber der Lehre von der scientia media ist¹⁹³⁾. Er bestreitet seinem Gegner überhaupt fast alle von diesem für den Thomismus beanspruchten Autoritäten und lässt lediglich gelten, dass die neuere Generation aus dem Orden des hl. Dominikus für die physische Vorausbewegung eintrete¹⁹⁴⁾, und nicht einmal diese geschlossen¹⁹⁵⁾. Mit spöttischer Ueberheblichkeit richtet Weinzierl an seinen Widersacher die Frage, welches nun eigentlich die berühmten europäischen Hochschulen seien, an deren Kathedern die praemotio physica vorgetragen werde¹⁹⁶⁾. Er gesteht den Thomisten gerade noch die Universitäten Salzburg und Salamanca als Asyl zu¹⁹⁷⁾. Der Verfasser der Scientia media gefällt

¹⁹¹⁾ Die Berufung der Thomisten auf diesen Kirchenvater erklärt Weinzierl als glatten Raub: «Est igitur inanis jactantia D. Augustinum in suas partes ita rapere», pag. 32.

¹⁹²⁾ Ebenso ist die Inanspruchnahme des Aquinaten durch den Thomismus nach Weinzierl eine Usurpation: «Equidem omni contentione Angelici Doctoris auctoritatem sibi arrogare volunt Thomistae suasque in partes torquere» (p. 34 u. ö). Der Verfasser unterlässt es natürlich nicht, sich für seine Behauptung durch das Zeugnis angesehenen Theologen zu decken. So führt er in diesem Zusammenhang u. a. den «Princeps Thomistarum», Johannes Capreolus, an (p. 36), ferner den Josephus a Vita, der den Beweis geführt habe, dass die praemotio physica der Lehre des angelischen Magisters widerstreite usw. (p. 25).

¹⁹³⁾ «Caeteroquin falsum esse jam dixi, quod scientia media sit inventum Molinae... Auctor hujus doctrinae alius non est, quam is, qui Ignatium et institutam ab eo Societatem Luthero ejusdemque temporibus haereticis objecit, ne m p e ipse Deus» (p. 23).

¹⁹⁴⁾ «... id solummodo dandum, recentiores e familia D. Dominici pro physica praemotione stare» (p. 25).

¹⁹⁵⁾ Hier weist Weinzierl auf die verschiedenen Gegner der praemotio physica innerhalb des Dominikanerordens hin (p. 25).

¹⁹⁶⁾ «... ubinam gentium erectae sunt praecipuae illae in Europa academiae, quarum exedrae physicam praedeterminationem praelegant?» (p. 26).

¹⁹⁷⁾ «Certe in omnibus universitatibus pro nostra sententia concludi existimo,

sich überhaupt darin, im Tone überlegener Ironie die Kalchschmidt'schen Thesen zu zensurieren und sie wie die missglückte Arbeit eines Anfängers abzutun. Mehr als einmal wirft er seinem Gegner *Mangel an Logik, Ignoranz, geistlose Phrasendrescherei, fälschende Verdrehung* und ähnliche Liebenswürdigkeiten vor¹⁹⁸). Es erfüllt den eifrigen Verteidiger Molinas mit sichtlicher Genugtuung, wenn er seinen Widersacher schulmeisterlich korrigieren zu können glaubt¹⁹⁹). Von den gegnerischen Argumenten bemerkt er mit unverhohlener Verachtung, dass sich deren Ueberprüfung gar nicht

si Salisburgenses et Salmanticenses Carmelitas hodieum excipis » (p. 26). Von den Karmelitertheologen der Universität Salamanca stammt bekanntlich der grosse Thomaskommentar, den SCHEEBEN als « das grossartigste und vollendetste Werk der Thomistenschule » bezeichnet hat. Ueber den Salzburger Thomismus vgl. oben S. 119 ff. — Die übrigen streng thomistisch ausgerichteten Hochschulen von Löwen, Douai und Köln übersieht WEINZIERL geflissentlich. Vgl. dazu GRABMANN 164 f, zu Köln G. M. LÖHR, *Die Kölner Dominikanerschule vom 14. bis zum 16. Jh.*, Freiburg i. d. Schweiz 1953. An einigen weiteren Universitäten war der Thomismus vertreten, so etwa in Padua (durch Serry OP), während wieder andere Hochschulen sich weder für die eine noch für die andere Richtung entschieden. WERNER, *Thomas* 391.

¹⁹⁸) Hier einige Kostproben: « ... illud posthac praedeterminatori dandum sit, quod ipse sit bonus catholicus et malus logicus » (p. 20). « Quod cum in praesens ostensum eam, utique nullum a me calumniae iuramentum exiget Thomista, quemadmodum hoc illi remissum, nec tamen ab eo [= Thomista] calumniis parsum est » (p. 4). « ... simulat Thomista se nescire amplius nostra principia, quae tamen in hac universitate didicit, enimvero retorsio ex ignorantia nostrae doctrinae procedit et varias rimas agit » (p. 14). « ... sed in hac parte ignorantiae cujusdam convincitur » (p. 41). « Sed si Thomistam malevolentiae nolis accusare hac in re eundem de quadam ignorantia excusabis » (p. 47). « Nihil certe in toto libello novarum rationum excogitatum esse reperio, sed antiquas ab aliis centies decantatas naenias denuo a Thomista occini deprehendo et usitatis phrasibus synonyma vocabula afferri, quibus praedeterminationi physicae larva quaedam innocentiae inducatur » (p. 63). « ... sed hoc non est, nisi repetere phrases iam dudum proculcatas » (p. 89). « Et quaeso quid ab ortu suae Praemotionis ad probandum suum Dominium usque huc aliud attulit Thomista, quam coloratos titulos et decantata vocabula? » (p. 4).

¹⁹⁹) « in hisce verbis... Thomista aequivoce ludit et identificat, quae non sunt convertibilia... Quo quid absurdius? » (68). « Verum hoc est in circulo ambulare » (73). — Mit sichtlicher Freude kreidet WEINZIERL seinem Gegner jedes kleine Versehen an. So lässt er sich z. B. darüber aus, dass KALCHSCHMIDT LE BLANK schreibt (41), dass er als Erscheinungsort der *Historiae Congregationum* des Serry Löwen (wie auf dem Werk vermerkt) und nicht Brüssel angibt (ebd.).

lohne, da sie bereits vor Altersfäule stinken²⁰⁰). Die abschätzige Beurteilung beschränkt Weinzierl aber nicht auf das gewiss wenig bedeutsame Schriftchen des Wiltener Konventualen, sondern scheut sich durchaus nicht, ganz hervorragende Thomisten, ja das ganze Lehrsystem mit Geringschätzung abzutun²⁰¹). Es kennzeichnet treffend das übersteigerte Selbstbewusstsein des Kandidaten der Theologie, wenn er ohne lange Umschweife erklärt, die *Vindiciae*²⁰²) des Salzburger Benediktiners Ludwig BABENSTUBER — dessen *Philosophia thomistica Salisburgensis* zu den besten Darstellungen des Thomismus überhaupt zählt²⁰³) — seien nicht vielmehr als leere Wortklauberei und verdienten gar keine neuerliche Vernichtung²⁰⁴). Die Aufzählung der hauptsächlichsten zeitgenössischen Gewährsmänner Kalchschmidts, zu denen er ganz richtig BABENSTUBER, RENZ²⁰⁵), KHAMM²⁰⁶), FERLER²⁰⁷) und DIRIG²⁰⁸)

²⁰⁰) « Profecto operae pretium non est, ut has responsionum merces cariore pretio coëmam, cum eadem antiqua scabie, qua anteuntes responsiones omnes vilescebant, subsequentes etiam computrescant » (109).

²⁰¹) « ... audiat Thomista, quid de sua praemotione physica dicat magister Arauxo ex ipso ordine S. Dominici..., qui testatur, nec Banezium, nec ullum ex eruditissima D. Dominici familia hanc miram infelicis ingenii prolem concepisse, sed ab alio nescio quo extraneo parente conceptam et ad fores thomisticae scholae abjectam expositamque reluctantibus licet animis illam alendam exce-
pisse » (22).

²⁰²) *Vindiciae praedeterminationis physicae*, partes II, Salisburgi 1707. Vgl. SATTLER 250.

²⁰³) So GRABMANN in seiner *Gesch. d. kath. Theologie* 194.

²⁰⁴) « ... P. Babenstuber (cujus Vindiciae mera etiam verba continent, quoad rem a controversia theologica Ingolstadiensi centies pessumdata, ut novam stragem vix mereri possint)... » (p. 94). Die Abhandlung Babenstubers ist nämlich eine Verteidigung der praemotio physica gegen einen Ingolstädter Jesuiten, der diese Lehre angegriffen hatte. Vgl. R. MITTERMÜLLER, *Die Benedictiner-Universität zu Salzburg und der hl. Thomas v. Aquin*, in: *Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened. Ordens* V (1884) I, 139 f.

²⁰⁵) Vgl. oben S. 120 Anm. 68.

²⁰⁶) P. Korbinian Khamm (Cham) (1645-1730), gelehrter Benediktiner zu St. Ulrich und Afra in Augsburg; hatte seine theolog. Studien z. T. in Salzburg gemacht! (REDLICH, *Matrikel* nr. 4585). Erweist sich als entschiedener Thomist, bes. in den Schriften: « Veritas manifestata pro auctoritate P. Thomae Turci... circa praedeterminationem physicam » (1682) und « Praedeterminationis physicae nucleus » (1683). Vgl. P. MUSCHARD in *Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened. Ordens* XLVII (1929) 526 ff, HURTER IV 1221-23, *Allgem. Deutsche Biogr.* XV (1882) 703 f.

²⁰⁷) Vgl. oben S. 120.

²⁰⁸) Nikolaus Dirig (1657-1708), Prämonstratenser des Stiftes Hradisch und eifriger thomistischer Theologe. GOOVAERTS I 194 f, HURTER IV 648.

rechnet, kommentiert Weinzierl mit dem ironischen Ausruf: « *Quantus classicorum nominum syllabus!* » (p. 94).

Im weiteren führt Weinzierl die üblichen Argumente gegen die thomistische Gnadenlehre ins Treffen. Die *praemotio physica* sei mit der Willensfreiheit unvereinbar ²⁰⁹), widerstreite der Lehre von der hinreichenden Gnade (p. 75 ff) und mache letztlich Gott zum Urheber der Sünde ²¹⁰). Wenn Kalchschmidt den Molinismus mit Luthertum und Calvinismus in formellen Zusammenhang brachte ²¹¹), so zählt Weinzierl — trotz seiner gegenteiligen Versicherung ²¹²) — mit gleicher Münze heim ²¹³).

Am meisten in Harnisch bringt den Autor der *Scientia media* aber der Umstand, dass Kalchschmidt es gewagt hatte, zur Bekräftigung seiner Ausführungen den Thomisten Jakob Hyacinth Serry OP ²¹⁴) zu zitieren ²¹⁵). Diesem Punkte widmet Weinzierl ein eigenes Kapitel, in dem er gegen den genannten Gelehrten Töne anschlägt, als gelte es die Vernichtung eines Erzketzers und nicht bloss die Bekämpfung eines antimolinistisch eingestellten katholischen Theologen (p. 41 ff u. ö.). Die Ungehaltenheit Weinzierls und der hinter ihm stehenden Jesuiten scheint verständlicher, wenn wir uns vor Augen führen, dass Serry einer der schärfsten kämpferischen Verfechter des Thomismus seiner

²⁰⁹) *Scientia media* 70 ff. « ... nec cum nec sine praedeterminatione physica datur facultas ad utrumque ex oppositis proxime expedita, ideoque inimica est libertati humanae » (71).

²¹⁰) « ... Thomista... concedere videtur, quod Deus non solum ad actus bonos, sed etiam ad actus peccaminosos physice praemoveat. Et profecto negare hoc non posset adversarius citra insequentiam suae doctrinae » (97). « ... ergo Deus physice praedeterminans est auctor prior et primus peccati » (ebd.).

²¹¹) *Innocentia* pag. 69, vgl. oben S. 115.

²¹²) Vgl. oben S. 201.

²¹³) « Ex hac igitur genealogia manifestum fit, in nullo penitus gradu Calvinum nostrae sententiae affinem esse: E contra an non propinquo sanguine haeresiaracha hic junctus sit Thomistae, viderit ipse » (p. 21). Vgl. auch p. 33, 52, 72.

²¹⁴) Eifriger thomistischer Theologe und Kontroversschriftsteller, geb. um 1650 zu Toulon, Eintritt in den Predigerorden, Schüler des Natalis Alexander zu Paris, 1686 Ordenstheologe in Rom, 1697 Doktor der Sorbonne, im gleichen Jahre zum Professor der Theologie an der Universität Padua ernannt, wo er bis zu seinem Tode (1738) mit ausserordentlichem Erfolge lehrte. *WWKL*, XI, 195-197; *LThK*, IX, 496; *HURTER* IV, 1073 ff, *QUÉTIF-ECHARD, Scriptores ordinis Praedicatorum*, II, 803 ff; die Neuauflage dieses Werkes von COULON (Paris 1909 ff) ist mir leider nicht zugänglich.

²¹⁵) Vgl. oben S. 116 f, Anm. 48.

Zeit war und gerade damals in heftigster Kontroverse mit den Jesuiten stand ²¹⁶). Ueberraschend und zunächst unerklärlich mutet aber die Reaktion von seiten Wiltens an. Dort empfand man die bewusste Stelle in der Schrift Kalchschmidts offensichtlich als sehr peinlich. Sonst wäre es nämlich unerfindlich, warum Äbt Stremer sowohl dem Gubernator als auch dem Bischof von Brixen gegenüber sichtlich verlegen beteuert, dass die Zitierung Serrys samt dem ärgerlichen Lobspruch durch Kalchschmidt aus dem Werke eines Dritten übernommen wurde, das zu Olmütz mit der ordnungsgemässen Approbation des dortigen Ordinarius herausgekommen war ²¹⁷). Um allen Missverständnissen vorzubeugen, habe er sogleich dem P. Rektor SJ versichern lassen, es sei nicht « malo animo oder ex intentione illum authorem approbandi vel defendendi » geschehen, sondern « ex defectu informationis sufficientis » ²¹⁸). Dieser eindeutige Rückzieher Wiltens wird verständlicher bei näherer Betrachtung der Ausführungen Weinzierls zu diesem Punkt. Dieser fährt gegen Serry mit schwerstem Geschütz auf und schleudert ihm die heftigsten Anschuldigungen entgegen (p. 41 ff). Dieser Autor (Weinzierl nennt ihn — wie er versichert — aus Rücksicht für den [Dominikaner]-Orden, stets nur mit dem Pseudonym Le Blanc) verdiene das Gegenteil des ihm von Kalchschmidt gezollten Lobes, denn er habe sein apokryphes, von Lügen und Verleumdungen strotzendes Werk ²¹⁹) gegen das ausdrückliche Ver-

²¹⁶) In jenen Jahren gingen die Wogen der Auseinandersetzung zwischen SERRY und dem Jesuiten Livin v. Meyer (Theodor Eleutherius) gerade besonders hoch, da 1709 zu Antwerpen die zweite gegen den genannten Molinisten gerichtete Auflage der *Historia Congregationum de auxiliis div. gratiae* herausgekommen war. Vgl. den Art. « Congregatio de auxiliis » in *WWKL* III, 897-920, SCHNEEMANN 153 ff; ferner den Artikel « Serry » in *WWKL* XI, 195-197, sowie QUÉTIF-ECHARD, II, 803 ff (mit Verzeichnis sämtlicher Schriften und Gegen-schriften); HURTER, IV, 1074 f.

²¹⁷) Vgl. oben S. 125 f, Anm. 98.

²¹⁸) *St. Arch. L.*, 15, G n. 2.

²¹⁹) Serry stützt sich in seiner Darstellung vornehmlich auf die unter den Namen des Thomas de Lemos OP und des ehemaligen Rotadekans Franz Peña verbreiteten Akten über die Congregationes de auxiliis. Beide Theologen waren an den Kongregationen unter Klemens VIII. und Paul V. (1598-1607) führend beteiligt. Da die Jansenisten diese Schriften für sich auszubeuten suchten, erklärte sie Innozenz X. durch das Dekret v. 26. Apr. 1654 als « durchaus unglaublich » und erneuerte gleichzeitig die von seinen Vorgängern in Bezug auf die Materie de auxiliis erlassenen Verbote. DENZINGER-RAHNER 361 n. 1097. Die Ansichten der Theologen über die Bedeutung des Dekrets für den Wert der

bot mehrerer Päpste und ohne behördliche Genehmigung in Zusammenarbeit mit den Häuptern der Jansenistensekte aus Hass gegen die Gesellschaft Jesu herausgegeben. Le Blanc trete die Dekrete, Reskripte und Breven Pauls V., Urbans VIII., Innozenz' X. und Innozenz' XII. mit Füßen²²⁰⁾; er verberge sich deshalb unter der scheinheiligen Larve seines Decknamens, um den Ruf anderer umso hässlicher anschwärzen zu können²²¹⁾. Es sei auch erwiesen, dass der Jansenistenführer Quesnel²²²⁾ bei Herausgabe dieses verleumderischen, aus den unglaublichsten Quellen geschöpften Werkes dem Le Blanc als Haupthandlanger gedient habe²²³⁾. Einen solchen Autor als « ab omnibus veritatem amantibus lectu dignissimus » anzupreisen, heisse alle die unge-

Acta des Lemos als historische Quellen gingen und gehen jedoch auseinander. Während nach den einen dadurch die vollinhaltliche materielle Unglaubwürdigkeit festgestellt sei (SCHNEEMANN, 151, Anm. 1), bedeutet das betreffende Dekret nach den anderen nur « die Erklärung, dass die verschiedenen bis dahin publizierten Akten als amtliche Ausgaben nicht zu betrachten seien », womit aber der Glaubwürdigkeit der Schriftstücke an sich in keiner Weise Eintrag geschehe. So P. DE LOË in *WWKL* XI, Art. « Serry » 197; ebendieser Ansicht ist H. REUSCH, *D. Index der verbotenen Bücher* II/1 307. Vgl. dazu *WWKL* III, Art. « Congregatio de auxiliis », bes. 918 und VII, Art. « Lemos », 1738-1741, bes. 1740.

²²⁰⁾ Weinzierl meint damit offenbar das von Paul V. am 1. Dez. 1611 erlassene und von seinen Nachfolgern wiederholt erneuerte generelle Veröffentlichungsverbot über das Thema de auxiliis. DENZINGER-RAHNER 358, n. 1090; Anm. 1, 361, n. 1097. Diese Verbote wurden jedoch zur Zeit der Kontroversen Serrys mit den Jesuiten längst nicht mehr im strengen Sinne genommen, und sowohl Thomisten als auch Molinisten erörterten unbeanstandet die alte Streitfrage. REUSCH, *Index*, II/1, 299 ff, 303 ff; *WWKL* III, 916. SCHNEEMANN, 104 ff, 141 ff.

²²¹⁾ Anspielung auf die Bedeutung des Pseudonyms Le Blanc (« Der Weisse ») *Scientia media* p. 42.

²²²⁾ Paschasius Quesnel (1634-1719), französischer Oratorianer und führender jansenistischer Schriftsteller, seit dem Tode Anton Arnaulds Haupt dieser Sekte. Durch die Bulle Unigenitus erfolgte 1713 die förmliche Verurteilung der Werke des Quesnel. Vgl. *LThK* VIII, 585 f.; *WWKL* X, 678 ff; HURTER, IV, 848 ff; PASTOR, XV, 140-143 u. ö.

²²³⁾ *Scientia media* 42. Die Frage einer Verbindung Serrys mit den Jansenisten, insbes. die Mitwirkung Quesnels bei Herausgabe der *Historiae Congregationum* ist umstritten. Nach der einen Ansicht hatte der Buchdrucker dem Quesnel das Manuskript Serrys ohne dessen Wissen und Willen vorgelegt, um sein Urteil über die Absatzfähigkeit des Werkes zu erhalten (so P. DE LOË in *WWKL* XI, 197). Anders hingegen SCHNEEMANN (153 ff), der im Anschluss an Livin v. Meyer eine aktive Zusammenarbeit zwischen Serry und Quesnel annimmt; ähnlich auch HURTER, IV, 1075. Vgl. auch PASTOR, XV, 434.

zählten in diesem Werke enthaltenen Schmähungen und betrügerischen Fälschungen, die sich gegen einen um die katholische Kirche höchst verdienten Orden ²²⁴⁾ richten, mit seiner Autorität (falls dem Thomisten hierin überhaupt eine solche zukommt) bestätigen, und — was noch schlimmer ist: dieses Buch allen Wahrheitsliebenden durch seine Empfehlung aufdrängen sei geradezu eine dreiste Einladung, alles das zu glauben, was zur Infamierung dieses heiligen Ordens ²²⁴⁾ in jener Fehlgeburt einer Geschichte enthalten ist (p. 47 f). Letztlich bedeute die Bekräftigung seiner eigenen Auffassung aus einem derartigen Werk nichts anderes, als Hilfe vom Buche eines Rebellen gegen den apostolischen Stuhl erstreben, und dieses gegen die päpstlichen Dekrete sanktionieren ²²⁵⁾. Der Thomist vermochte also die « Unschuld der physischen Prämotion » nicht anders darzutun, als durch schlimmstes Unrecht an Unschuldigen ²²⁶⁾.

Wie man sieht war Weinzierl eifrigst bestrebt, das Werk Serrys als Auswurf der Ketzerei und Rebellion zu brandmarken, obschon dieses Buch von einem durchaus orthodoxen und sehr angesehenen katholischen Theologen stammte ²²⁷⁾ und auch keineswegs von der Indexkongregation verboten worden war ²²⁸⁾. Diese Verketzerungssucht, die alles Dunkel auf den Gegner zu häufen sucht, um die eigene Sache in desto hellerem Lichte erstrahlen zu lassen, braucht bei dem in der damaligen Polemik allgemein herrschenden Ton nicht weiter zu verwundern ²²⁹⁾. Auch hier

²²⁴⁾ Damit ist natürlich die Gesellschaft Jesu gemeint, deren Verteidigung offensichtlich das Hauptanliegen Weinzierls und der hinter ihm stehenden Jesuitenprofessoren ist.

²²⁵⁾ « Sed et illud consequitur, quod ab Historia illa suam sententiam confirmare sit a rebelli Sedi Ecclesiasticae libro suppetias quaerere, eundemque allegare sit librum contra Pontificia decreta editum approbare ». *Scientia media* 47.

²²⁶⁾ « Itane Innocentia Praemotionis Thomisticae aliter vindicari non potuit, quam per summam Innocentium injuriam » (p. 48).

²²⁷⁾ Serry hatte bereits in Rom als Konsultor der Indexkongregation und Theologe mehrerer Kardinäle gewirkt; zu jener Zeit war er Inhaber des ersten theologischen Lehrstuhles der Universität Padua, wo er sich eines ungemein grossen Ansehens erfreute. *WWKL* XI, 196 f; QUÉTIF-ECHARD, II, 803.

²²⁸⁾ Lediglich in Spanien war es von der Inquisition wegen des allzu kämpferischen Tones auf den Index gesetzt worden (HURTER, IV, 1075), nicht aber in Rom. Vgl. REUSCH, II/1, 299 und 308.

²²⁹⁾ Nicht umsonst musste Benedikt XIV. die Theologen zum Frieden mahnen. VEIT, 57.

zeitigte diese Taktik prompt den gewünschten Erfolg ²³⁰). In Wilten war man so eingeschüchtert, dass man nicht einmal den Versuch einer Rechtfertigung Serrys unternahm, sondern sich auf schnellstem Wege von diesem anscheinend so gefährlichen Gewährsmanne distanzierte ²³¹).

Zwei Gründe mögen hauptsächlich für diesen Rückzug massgeblich gewesen sein. Fürs erste war man im Stift über den damaligen Stand der thomistisch-molinistischen Kontroverse wohl nicht ganz am laufenden ²³²) und konnte so die Hintergründe des Kampfes kaum durchschauen ²³³), was natürlich die eigene Stellungnahme schwankend und unsicher machen musste. Weiters hat es den

²³⁰) Ein Musterbeispiel ist die krampfhaft aufgebaute Angelegenheit Serry, wo Weinzierl aus einem kurzen Zitat, das Kalchschmidt noch dazu von einem Dritten übernommen hatte, eine Haupt- und Staatsaktion machte, wohl weil er hier eine günstige Gelegenheit sah, die Sache des Gegners in ein möglichst schiefes Licht zu rücken. Auch sonst ist Weinzierl mit dem Bannstrahl für die Thomisten rasch zur Hand. Er formuliert dabei gewöhnlich so, dass schon die Zensurierung eines Werkes nicht nur als gänzliche Verurteilung des betreffenden Autors sondern auch des dahinter stehenden Lehrsystems erscheint. So berichtet er z. B. von den berühmten Disputationen de auxiliis in Gegenwart Pauls V., dass der Vertreter der Molinisten, P. Ferd. Bastida SJ, mit solcher Beredsamkeit und Ueberzeugungskraft gesprochen habe, dass seine Schriften unbescholten blieben, während die Acta des Dominikaners Thomas de Lemos vom Bannstrahl des Vatikans vernichtet wurden (*Scientia media* p. 4). Ähnlich verfährt Weinzierl mit Franz Sylvius, einem bedeutenden Thomisten und Jansenistengegner des 17. Jh., der besonders wegen seines lauterer Charakters und heiligmässigen Lebenswandels hochangesehen war (*WWKL*, XI, 1042 f): «... id quod refert Sylvius, totum traxit ex Lemosio et totum, quod habet Lemosius, est damnatum: ergo id, quod refert Sylvius est damnatum» (p. 29). Weinzierl vergisst natürlich auch nicht, die Urteile jener grossen Theologen anzuführen (Bellarmin, Du Perron u. a.), die die thomistische Gnadenlehre überhaupt für häretisch erklärt wissen wollten. Vgl. *Scientia media* p. 25, 28 u. ö.

²³¹) Vgl. oben S. 124 f.

²³²) Darauf weist schon das Eingeständnis von seiten Wiltens hin, dass man das Werk Serrys gar nicht besitze und in der Sache auch nicht genügend unterrichtet sei. Vgl. oben S. 124 f u. 205. Weinzierl lässt sogar die oft gerügte Ignoranz des Gegners in diesem Fall als mildernden Umstand gelten (*Scientia media* p. 74). Es ist ja auch nicht zu erwarten, dass in einem Kloster, dessen Hauptaufgabe die praktische Seelsorge ist, derartigen Kontroversen die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte wie dies etwa an der Universität der Fall war.

²³³) Dies ist umso verständlicher, als es sich um Fragen handelte, die von leidenschaftlicher Parteinahme je nach dem eingenommenen Standpunkt dargestellt wurden und die z. T. noch heute strittig sind.

Anschein, dass von dem Worte Jansenismus, mit dem unser Mann nicht ungerne operiert ²³⁴), schon in jenen Jahren eine Art Schockwirkung ausging. Die Gefährlichkeit einer solchen Verdächtigung erhellt nicht nur aus dem Umstand, dass die Jansenisten in der Tat bei den Thomisten Rückendeckung suchten und daher leicht als deren Verbündete hingestellt werden konnten ²³⁵), sondern vor allem daraus, dass eine solide theologische Abgrenzung der Gnadensysteme von Thomismus und Jansenismus — deren innere Verwandtschaft durch die beiden Lehren gemeinsame Minderbewertung des menschlichen Vermögens auf der Hand zu liegen scheint ²³⁶) — zu jener Zeit noch kaum erarbeitet war ²³⁷). Mussten doch noch späterhin die Päpste wiederholt den Thomismus vor solchen Anschuldigungen in Schutz nehmen ²³⁸). Andererseits ist es aber verwunderlich dass das Wort Jansenismus anscheinend schon damals — also noch zwei Jahre vor der kirchlichen Verurteilung Quesnels — hier eine solche Resonanz fand, wo doch der Wellenschlag dieser Bewegung bis dahin deutsches Gebiet noch kaum berührt, ja nicht einmal theoretisch die Theologen beschäftigt hatte ²³⁹). Dies umso mehr, als von jansenistischen Bestrebungen in Tirol weder für damals noch für die folgenden Jahrzehnte etwas bekannt ist ²⁴⁰). Bestätigt doch der Bischof von Brixen im Jahre 1715 in einem an den Prokanzler und Stadtpfarrer Tausch gerichteten Schreiben, mit dem er diesem die päpstliche Verurteilung Quesnels offiziell bekannt gibt, dass er bisher weder von

²³⁴) Wenn Weinzierl sich auch hütet, seinem Gegner Kalchschmidt direkt jansenistische Tendenzen vorzuwerfen, so tut er dies umso ausgiebiger bei dem zum Gewährsmann Kalchschmidts gestempelten Serry, was natürlich wieder auf den Wiltener zurückfallen muss: «... miror, quod Thomista in confirmationem non adducat ipsos etiam Jansenistas, quippe qui strenuam Augustino Le Blanc dealbato potius quam albo, ad confingendas tam enormes imposturas operam contulerunt». *Scientia media* 19.

²³⁵) SCHNEEMANN, 144-151; WERNER, 446 f, 449 ff.

²³⁶) DEINHARDT, *Der Jansenismus in deutschen Landen*, 48 ff.

²³⁷) Erst 1720 erschien zu Augsburg aus der Feder des schon mehrmals erwähnten Ettaler Benediktiners und ehemaligen Professors zu Salzburg Ludwig Babenstuber eine gründliche Abhandlung über die theologische Unterscheidung zwischen Thomismus und Jansenismus. DEINHARDT, 49 ff.

²³⁸) DENZINGER-RAHNER, 359, Anm. 1, 361, Anm. 2.

²³⁹) DEINHARDT, 28 f, 41 ff, 47 ff.

²⁴⁰) In der Literatur ist jedenfalls davon m. W. nirgends die Rede. Allerdings ist zu beachten, dass diese Bezüge noch wenig erforscht sind.

einer Kenntnis und noch weniger von einer Verbreitung jansenistischer Werke in seiner Diözese etwas vernommen habe²⁴¹). Derlei Bestrebungen hätten hier wohl auch wenig Aussicht gehabt, sich unter den Argusaugen der theologischen Fakultät breit machen zu können. Dahin gehende Vermutungen und Befürchtungen, die zwar unausgesprochen blieben, aber doch so manche Formulierung in Weinzierls *Scientia media* mit beeinflusst haben mögen, waren durchaus überflüssig; in Wilten hatte der Jansenismus keinen Nährboden²⁴²).

Nach dem Dargelegten ist es begreiflich, dass die Wiltener sich so hartnäckig gegen die Abhaltung der molinistischen Disputation gewehrt hatten, und dass sie nun, nachdem ihre Bemühungen gescheitert waren, sich über die erlittene Schmach erbittert zeigten. Im Konvent war man wohl nicht geneigt, alle diese massiven Anschuldigungen unwidersprochen einzustecken, zumal man die Weinzierlschen Thesen mehr als Pamphlet und gehässigen Angriff auf das Kloster, denn als molinistische Schulthesen empfand²⁴³). An der Universität hingegen herrschte verständlicherweise eitel Freude, dass die Disputation so zu « allmänniglicher Vergnügenheit » abgelaufen war. Der Freudenbecher enthielt zwar einen bitteren Tropfen, da die ganze Angelegenheit ein nettes Sümmchen Geld gekostet hatte, was angesichts der chronischen Finanznot der Hohen Schule sicherlich nicht ohne Bedeutung war²⁴⁴).

²⁴¹) In diesem Dekret v. 2. I. 1715 (Kopie im St. Arch. L. 15 J) trägt der Kirchenfürst seinem Prokanzler strenge Wachsamkeit im Hinblick auf eventuell auftauchende jansenistische Literatur auf.

²⁴²) Rein theoretisch wäre freilich ein Eindringen jansenistischen Gedankengutes durchaus denkbar. Wilten kam nämlich mit den Klöstern der belgischen Zirkarie, in denen zu jener Zeit ziemlich starker jansenistischer Einfluss herrschte (WEYNS, *De Brabantse Norbertijnen en het Jansenisme*, 54 ff), durch die nach Rom reisenden und von dort kommenden Patres dieser Abteien in Berührung. Ueberdies besass man in Wilten die Werke der jansenistenfreundlichen belgischen Prämonstratensertheologen Macarius Havermans, Florentinus de Cocq u. a., sodass ein Einsickern solcher Ideen auf literarischem Wege denkbar wäre.

²⁴³) Vgl. oben S. 124.

²⁴⁴) « Expensae erant valde graves ultra 60 florenos sese extendentes » meldet das Tagebuch der theol. Fakultät (10. Apr. 1711). Das waren aber nur die in Brixen aufgelaufenen Kosten, wozu der um die Disputation sehr bemühte Rektor Weinhart aus der Rektoratskasse 30 Gulden beisteuerte. Die Verdienste Weinzierls belohnte die Fakultät, indem sie einen Modus fand, ihm durch eine Manipulation die Prüfungs- und Promotionstaxen zu erlassen, ohne dadurch einen Präzedenzfall zu schaffen. *Theol. Tgb.* 1711. V. 10.

Es stand zu erwarten, dass die durch die geschilderten Ereignisse auf beiden Seiten hervorgerufene Erregung nicht sofort abebben werde. Niemand dachte freilich an eine jahrelange Beeinträchtigung der Beziehungen zwischen Stift und Universität. Zunächst merkte man überhaupt nicht viel davon. Jesuiten und Prämonstratenser trafen sich sogar bald wieder bei Disputationen, allerdings auf sozusagen neutralem Boden, nämlich im Servitenkloster ²⁴⁵). Aber auch an der Universität, bei einer öffentlichen Disputation aus Kirchenrecht, finden wir nach wenigen Wochen wieder einen Chorherrn aus Wilten als Opponenten ²⁴⁶), allerdings an der Juristenfakultät, die den Theologen nie besonders geneigt war ²⁴⁷). Nach aussen hin hatte es also den Anschein, als wären die Gemüter wieder völlig zur Ruhe gekommen. Dass dem aber nicht so war, sollte sich bald zeigen.

Nicht lange nach der Weinzierl-Disputation ging Leopold Kalchschmidt nach Kärnten ins Prämonstratenserstift Griffen, um dort aushilfsweise als Professor zu wirken ²⁴⁸). Die Innsbrucker Jesuitenpatres aber sandten sofort einen Steckbrief an das Klagenfurter Kolleg, worin sie den Chorherrn aus Wilten dem wachsamem Auge ihrer dortigen Ordensbrüder empfahlen als einen Mann, der gefährliche Sentenzen doziere ²⁴⁹). Das erbitterte Kalchschmidt so sehr, dass er, wie es heisst, eine Gegenschrift auf den Weinzierlschen Traktat verfassen wollte. Wenn der Stiftschronist bemerkt, dass man eine solche Aktion in Wilten aus Friedensliebe nicht zugab ²⁵⁰), ist das wohl nur eine beschönigende Umschreibung für die Unmöglichkeit, etwas derartiges zu unternehmen. Stand dem doch das Dekret des Brixener Bischofs entgegen, nach dem keine theologische Veröffentlichung ohne Approbation durch die kompetente Behörde herausgegeben werden durfte. An die theologische Fakultät konnten und wollten die Wiltener sich in diesem Falle

²⁴⁵) Dort waren mehreremale Jesuitenpatres und Chorherren gleichzeitig als Opponenten geladen (9., 16., 21. Apr.). *Theol. Tgb.*

²⁴⁶) Am 15. Juli 1711 bei einer Disputation unter P. Konrad Vogler SJ. *Jur. Tgb.*

²⁴⁷) Das kanonische Recht wurde damals nur an der Juristenfakultät vorgelesen und zwar von Jesuiten. N. GRASS, *Die Kirchenrechtslehrer an der Innsbrucker Universität*, bes. 158 ff.

²⁴⁸) TSCHAVELLER, *Continuatio*, f. 54^v.

²⁴⁹) TSCHAVELLER, *Continuatio*, f. 54^v f.

²⁵⁰) Ebd. f. 55.

nicht wenden und von Brixen würden sie schwerlich das Impri-matur erhalten haben für eine Publikation, die naturgemäss nur neuerlich Oel ins Feuer des theologischen Meinungsstreites gegossen hätte. Andererseits aber forderte das verletzte Ansehen des Klosters gebieterisch eine Rehabilitierung. So galt es, einen gangbaren Ausweg zu finden, und man fand ihn auch.

Der Chorherr Adalbert Tschaveller²⁵¹⁾, der uns als Stiftschronist bereits bekannt ist, verfasste als damaliger Theologie-professor einen moraltheologisch-kanonistischen Traktat über die Reservatfälle in der Brixner Diözese²⁵²⁾. Für diese an sich neutralen Thesen erhielt er denn auch bald vom Ordinariat die Druck-erlaubnis²⁵³⁾. Aber erst ein halbes Jahr später, am 9. Juni 1712, fand die darüber vorgesehene Disputation in Wilten statt. Noch

²⁵¹⁾ Geb. 1676 in Naz bei Brixen, studierte zunächst in Brixen, absolvierte dann (1694-97) an der Innsbrucker Universität das philos. Triennium (HUTER, I/1, n. 857), gleichzeitig auch Hörer der Moraltheologie (1695-97, Matr. fac. theol.), wobei er sich durch Talent und Fleiss auszeichnete. 1697 Eintritt ins Stift, 1698 Profess. Von 1700-04 von Abt Gregor zum Studium d. scholastischen Theologie an die Universität gesandt, das er mit bestem Erfolg absolvierte. Verteidigte in öffentlicher Disputation Thesen aus der gesamten Theologie in so ausgezeichnete Art, dass ihm gleichzeitig mit Stickler der Titel eines Kandidaten der Theologie verliehen wurde (*Theol. Tgb.*, 1704. IV. 2, Matr. fac. theol.). Auch im Predigen tat sich Tschaveller anscheinend schon als Student hervor, da er i. J. 1703 bei Ablegung des Eides auf die Unbefleckte in der Pfarrkirche St. Jakob die dabei übliche Lobrede halten durfte (*Theol. Tgb.* 1703. XII. 11). Im Stifte bekleidete er nacheinander die verschiedensten Aemter: Professor, Novizenmeister, Prior, Supprior, Kastner, Archivar, Prälatsensekretär; Tschaveller war auch eine Zeitlang Beichtvater der Servitinnen in Innsbruck und wirkte als Prior bei der Reform des Stiftes Griffen in Kärnten (1707/08). 1717 nahm er am Generalkapitel des Ordens in Prémontré teil. Bei der Abwahl des J. 1719 unterlag er knapp gegen Stickler. Tschaveller ist der Geschichtsschreiber seines Klosters und auf diesem Gebiet liegt sein Hauptverdienst. In seinen *Annales Wilthinenses*, die die wertvollste Chronik des Stiftes darstellen, behandelt er die Geschichte Wiltens von den Anfängen bis in seine Zeit herauf. An gedruckten Werken aus der Feder Tschavellers zählt Goovaerts 4 Nummern auf. GOOVAERTS, II, 255 f; WIMMER, *Verzeichnis*, 41; STAFFLER, *Gelehrte d. Gerichts Sonnenburg*; GASSER, IV, 115; SZÁNTÓ, 247 u. ö. Eine Transskription der Tschavellerschen *Annales Wilthinenses* I besorgte F. INNEREBNER (Maschinogramm) Innsbruck 1954.

²⁵²⁾ *Theses de casibus reservatis, subjunctis ex universa theologia speculativa parergis*. Innsbruck 1712. Diese Thesen wurden auf Wunsch der Seelsorger i. J. 1747 neu aufgelegt unter dem Titel: *Tractatus theologico-moralis de casibus reservatis tum in genere tum pro alma dioecesi Brixinensi in specie*, pp. 361, Innsbruck, Mich. Ant. Wagner.

²⁵³⁾ Mit Konsistorialdekret vom 23. Dez. 1711, *St. Arch. L.* 15, G n. 7.

am Vortage hatte der Wiltener Philosophieprofessor Elias Schluderpacher ²⁵⁴⁾ an einer öffentlichen Thesenveranstaltung an der Universität teilgenommen ²⁵⁵⁾. Demnach hatten sich die äusseren Beziehungen des Klosters zur Hohen Schule seit der Affäre Weinzierl wieder einigermaßen normalisiert. Doch die erlittene Schmach war den Wiltenern unvergessen geblieben und dafür sollte ihnen nun Genugtuung werden.

Im Stifte hatte man sich offensichtlich einen regelrechten Plan für die Rehabilitierung Kalchschmidts und damit der klösterlichen Ehre überhaupt zurecht gelegt. Und den setzte man nun mit Sorgfalt ins Werk. Die Disputation wurde absichtlich nicht ganztägig sondern nur für den Nachmittag angesetzt, damit, wie der Chronist ausdrücklich bemerkt, der Zustrom des Publikums desto grösser sein sollte ²⁵⁶⁾. Und der Prälat hatte für diesen Tag die vornehmsten Vertreter der Regierungsbehörden zur Mittagstafel geladen, um sie gleich anschliessend zur Disputation führen zu können. So sah die neu erbaute Aula ²⁵⁷⁾, die einen würdigen Rahmen für die Veranstaltung schuf, an jenem Nachmittage ein zahlreiches und auserlesenes Auditorium ²⁵⁸⁾. Selbstverständlich hatte man im Stift nicht die Vertreter der Universität vergessen, auf deren Anwesenheit man begreiflicherweise grössten Wert legte. Nicht ohne Vorbedacht war die Einladung an den Pater Romedius Visintainer SJ ²⁵⁹⁾, damals Dekan der theologischen Fakultät, er-

²⁵⁴⁾ Geb. 1686 zu Innsbruck, 1703 Profess in Wilten, Studium an der Hauslehranstalt und kurze Zeit an der Univ. Dillingen, wirkte im Kloster als Professor und in verschiedenen Funktionen. Von 1723-27 war Sch. Prior im Stifte Osterhofen. Er starb als Pfarrer von Ampass i. J. 1761. Druckschriften: *Gloria fidei divinae in eius resolutione adumbrata*. Innsbruck 1720. *Interpretatio in casus reservatos diocesis Passaviensis*. Passau 1727. Vgl. WIMMER, *Verzeichnis*, 44; GOOVAERTS, II, 147 f; HURTER, IV, 1343.

²⁵⁵⁾ *Phil. Tgb.*, 1712. VI. 8.

²⁵⁶⁾ TSCHAVELLER, *Continuatio*, f. 55.

²⁵⁷⁾ « *Recem extructa aula* » (Abt. Tgb. 1712 VI 2), von Abt Gregor erbaut. GRUSTNER, *De virtute et gestis Gregorii abbatis*, Oenip. 1719, p. 17.

²⁵⁸⁾ « ... multi comites et barones, ministri caesarei, etiam principales et ingens numerus ex utroque statu tam ecclesiastico quam saeculari sua praesentia [disputationem] condecoraverunt » (Abt-Tgb.).

²⁵⁹⁾ Aus Cles (Nonsberg, Südtirol), seit 1687 Jesuit, 1700-1703, Philosophieprofessor in Innsbruck, anschliessend Prof. d. Ethik in Ingolstadt, dann wieder in Innsbruck als Prof. d. spekulat. Theologie 1707/08 bis 1712/13. Später taucht er nochmals als Rektor des Kollegiums zu Trient auf (DUHR, IV/1, 316, Anm. 1). Vgl. ROMSTÖCK, 420; HURTER, *Matrikel*, I/1, XXXI.

gangen, denn in ihm sahen die Chorherren den eigentlichen Initiator der Weinzierlschen Disputation und geistigen Vater des anstössigen Traktates ²⁶⁰⁾. Ausser Visintainer war von den Jesuiten noch der besonders eingeladene P. Rektor ²⁶¹⁾ des Innsbrucker Kollegs anwesend ²⁶²⁾. Als Vertreter des Brixner Fürstbischofs, dem die Thesen gewidmet waren, erschien der Churer Domherr und damalige Pfarrer von Thaur, Johann Sebastian Pach zu Hanzenheim und Bidenegg ²⁶³⁾, und auch aus dem Franziskaner- ²⁶⁴⁾

²⁶⁰⁾ Tschaveller schreibt in seiner Chronik diesem Jesuiten die Urheber-schaft der Weinzierl-Affäre zu: « ... sonderbar R. P. Romedius Vinsintheiner, der primarius Theologus war, hat einen seiner Discipulen, R. D. Franciscum Fidelem Weinzierl, sacerdotem saecularem aufgehetzet, glaublich wol auch in vilen die scharffe Feder geführet, dass er den H. Leopoldum Kalchschmid refutiret, auch zimlich verschimpfet... » (Continuatio fol. 54). Die Gegenseite stellt dies jedoch energisch in Abrede und wird nicht müde, immer wieder zu betonen, dass W. seine Schrift ohne irgend jemandes Zutun ganz allein und aus eigenem Antrieb abgefasst habe: « Einer unserer Scholaren hat sich zu Abfassung einer Gegendoctrin offeriret... », heisst es in der Beschwerdeschrift der Universität nach Brixen (Kons. Arch. Fasz. Univ.). Ähnlich äussert sich Weinzierl selbst in der Einleitung zu seinem Traktat. Dem Wiltener Abt gegenüber versicherte der Jesuitenrektor, er habe von den Thesen nichts gewusst, ja Weinzierl hätte sich sogar erbötig gemacht, falls notwendig, eidlich zu bekräftigen, « gemelte Theses proprio motu componiert zu haben ». So Abt Stremer an den Bischof von Brixen am 4. III. 1711 (Kons. Arch. Fasz. Univ.). Eine Entscheidung dieser schwierigen Frage im nachhinein ist, zumal sichere Anhaltspunkte fehlen, nicht möglich. Sicher ist jedoch, dass Weinzierl, der gewiss Fähigkeiten und Ambition zur Abfassung einer derartigen Schrift besass, der Inspiration und Aufmunterung von seiten seiner Lehrer und Protektoren nicht ermangelte.

²⁶¹⁾ *Phil. Tgb.* 1712. VI. 9. STAFFLER, *Gelehrte des Gerichts Sonnenburg* spricht irrtümlich von einem Vicerektor, den es aber damals nicht gab. Vgl. DUHR, IV/1, 310, Anm. 1; LECHNER, 200.

²⁶²⁾ Rektor war damals P. Johann Banholzer (1645-1725), der diese Funktion bereits an verschiedenen Orten bekleidet hatte. LECHNER, 200; DUHR, IV/1, 310, Anm. 1; über den auch als Professor und fruchtbaren Schriftsteller hervorragenden Jesuiten vgl. ROMSTÖCK, 26 f (mit Lit. Hinweisen), ferner SPECHT, *Univ. Dillingen*, 272 f, 287, 304, 343; HURTER, IV, 1299.

²⁶³⁾ Bei Chr. M. TUOR, *Reihenfolge d. residierenden Domherren in Chur* (34. Jahrbuch d. Hist.-Antiquar. Ges. von Graubünden 1904) ist Pach nicht verzeichnet. Pach ist am 2. V. 1753 als Stadtpfarrer von Brixen gestorben. SINNACHER, IX, 535.

²⁶⁴⁾ P. Augustin DRASSL OFM, aus Bozen gebürtig, Mitglied der Nordtiroler Franziskanerprovinz. Drassl galt zu seiner Zeit als sehr gelehrter Mann. Er starb im Jahre 1724 zu Bozen. Er schrieb: *De ineffabili genesi filii divini a Patre ad mentem Doctoris subtilis*. Oeniponti 1713. Vgl. GREIDERER, *Germania Franciscana*, Bd. I (Innsbruck 1777), 217, GASSER, I, 187.

und Kapuzinerorden ²⁶⁵) war je ein Lektor als Argumentant eingeladen worden. Den Reigen der Opponenten beschloss der Wiltener Theologieprofessor Johann B. Aigentler ²⁶⁶). Die Veranstaltung trug, wie es sich ziemte, einen feierlichen Charakter ²⁶⁷). Im festlich geschmückten Saal war oberhalb der Disputierkanzel ein Porträt des bischöflichen Patrons angebracht ²⁶⁸). Zu diesem Bild hingewendet, das gleichsam die Gegenwart des Kirchenfürsten symbolisieren sollte, eröffnete Tschaveller als Präses mit einer lateinischen Ansprache den feierlichen Akt ²⁶⁹). Er nahm dabei — im Einverständnis mit seinem Abte — die Gelegenheit wahr, um vor dem zahlreichen und illustren Publikum eine kräftige Lanze für den abwesenden Kalchschmidt ²⁷⁰) zu brechen, um so das Prestige Wiltens wiederherzustellen. Für dieses Unterfangen hatte man in Tschaveller zweifellos den geeigneten Mann gefunden. Nicht nur dass er einer der stärksten Charaktere des damaligen Konvents war ²⁷¹), brachte Tschaveller auch sonst hiefür günstige Voraussetzungen mit. In ihm findet das aus dem Wissen um eine lange und ruhmvolle Vergangenheit fließende, vom Bewusstsein der neuerrungenen Bedeutung für die Gegenwart durchdrungene Selbstgefühl der traditionsreichen Prälatenklöster gegenüber den neu aufgekommenen Ordensgemeinschaften überzeugenden Ausdruck ²⁷²).

²⁶⁵) P. Martin Stöckl OMCap, geb. zu Silz im Oberinntal, wirkte ausser als Lektor auch eifig als Volksmissionar in Lothringen und starb im Rufe der Heiligkeit. Veröffentlichte eine Predigt zu Ehren des hl. Franz Xaver. GASSER, IV, 27.

²⁶⁶) Joh. B. (Ignatius) Aigentler, geb. 1679 VII. 21 zu Hall in Tirol. Studium d. Philos. (1696-98) und der Moraltheologie (1697/98) an der Innsbrucker Universität, 1698 Eintritt ins Stift, 1700 Profess. Theologiestudium an der Hauslehranstalt und an der Universität Innsbruck (1703/04). Wirkte als Seelsorger, Professor, Novizenmeister, Prior usw. Gest. i. J. 1743. WIMMER, *Verzeichnis*, 44; HUTER, *Matrikel*, I/1, n. 16, Matr. fac. theol.

²⁶⁷) TSCHAVELLER, *Continuatio*, f. 55.

²⁶⁸) Ebd.

²⁶⁹) Ebd. Das aus der Feder Tschavellers stammende Konzept dieser und der fünf weiteren Allokutionen im *St. Arch.* L. 15, G n. 8. In seiner Chronik (*Continuatio*) gibt Tschaveller den Text der Reden fast wortgetreu wieder.

²⁷⁰) Kalchschmidt war damals aushilfsweise als Professor in Griffen.

²⁷¹) Wie bereits oben (S. 213, Anm. 251) vermerkt war Tschaveller i. J. 1719 aussichtsreicher Kandidat für die Prälatenwürde.

²⁷²) Diese bezeichnende Haltung ist in der Tschavellerschen Chronik deutlich greifbar. Sie äussert sich vor allem in spürbar antijesuitischen Affekten, wie wir sie in dieser Zeit nicht selten bei Angehörigen alter Orden finden, die

Gleich eingangs legt Tschaveller dar, warum er die Materie « De casibus reservatis » als Thema für die Disputation gewählt und nicht vielmehr — wie man mit Recht erwarten könnte — eine Verteidigung der thomistischen Prämotion unternehme, die auf eine bisher unerhörte Art, gegen alle Regeln der Achtung und Liebe

durch das Auftreten der Gesellschaft Jesu ins Hintertreffen geraten waren. Bei Schilderung der Geschichte seines Klosters nimmt Tschaveller öfters die Gelegenheit wahr, gegen den Jesuitenorden und dessen rasche, vermeintlich auf Kosten der anderen Religiosen gehende Ausbreitung zu polemisieren: « ... ieder Ordensstandt suecht sich zu vermehren und auszubreiten; und hat iener Franciscaner Layen-Brüeder nit gar ibl geantwortet, da er auf die Question, ob der Mond bewohnt seye und ob es dort auch Stött und Dörfer gebe gesagt, man solte nur die Jesuiter fragen, ob sie dorten khein Collegium haben. Dan wan sie kheines haben, seye es ein unfehlbares Zaichen, das es in Mond weder Leith weder Stött gebe » (*Annales*, pag. 47). Für den starken zahlenmässigen Rückgang der Prämonstratenserklöster in der Neuzeit macht Tschaveller neben anderen Faktoren auch die Jesuiten verantwortlich: « Die dritte Ursach khombt auf die Patres Societatis, welche clanculo et subdole, wol auch mit allerhandt falschen Allegationibus gesuecht, nit die Clöster der Mendicantium, sondern die wolfun-dierte Abbtleyen deren H. H. Benedictinern, Cisterciensern, Augustinern und Praemonstratensern an sich zu bringen, ia sich nit geschichen haben, auch editis libris der Welt weis zu machen, quod detur obligatio consignandi Patribus Societatis quoddam monasteria ut erigantur ex iis seminaria studiosorum; und doch, wan sie deren eine bekhomben, waren sie nit so fast gedacht, Seminaria studiosorum aufzurichten, als selbe für sich zu behalten » (ebd.). Tschaveller dachte dabei wohl an bestimmte Vorkommnisse aus der Geschichte des eigenen Klosters, die er in anderem Zusammenhang behandelt. So etwa die Bestrebungen des Abtes Andreas Mayr um Rückgewinnung des Klosters Speins-hart in der Pfalz, einer Tochttersiedlung Wiltens, die zur Zeit der Reformation verloren gegangen war. Auch hier misst Tschaveller den Jesuiten einen Teil der Schuld am Misslingen des Unternehmens bei (*Annales*, pag. 539 ff). Ebenso wenig gelang die dauernde Erwerbung der Pfarre St. Pauls in Eppan, wobei der genannte Abt sich in einen Prozess mit den « Patres omnipotentes » — wie Tschaveller die Jesuiten hier nennt — verwickelte: « So ist man mit besagten Patribus in einem wirklichen Process verfallen, aus dem man auch nit entkhumben bis man... sich entlich gegen wirkliche Erlegung von 2500 fl vor disen Leithen (Gott behiete alle darvon) los gemacht hat... » (ebd. 549, 548 f. vgl. dazu KIRCHMAIR, 109). An anderer Stelle schreibt Tschaveller, es sei in Wilten nicht unbekannt geblieben, dass « einige Religiosen amplius Domine [= Jesuiten] bestendig laborieren, das Closter Wiltchau sambt dessen Gietern an sich zu bringen... » (ebd. 597, vgl. auch pag. 452 ff). — Tschavellers Anschuldigungen gegen die Jesuiten und deren Bestreben, sich in den Besitz der alten wohlhabenden Stifter zu setzen, erhalten einen realen Hintergrund durch einen vor nicht langer Zeit entdeckten Plan der Gesellschaft Jesu aus d. J. 1630, der nichts Geringeres als die völlige Aufhebung des Benediktinerordens

und mit verletzender Schärfe angegriffen worden sei ²⁷³⁾. Er unterlasse dies aus reiflicher Ueberlegung, wiewohl es weder an Mut noch an Waffen hiezu fehlen würde, « quibus et partis appellatae ²⁷⁴⁾ optimam fidem », um die Lauterkeit der vertretenen Meinung gegenüber jedem Angriff zu verteidigen und dem vorlauten Appellanten ^{274a)} die gebührende Abfuhr zu erteilen ²⁷⁵⁾. Vornehmlich aus zwei Beweggründen habe er für diese Schulübung eine friedlichere und nützlichere Materie genommen. Erstens um nicht selbst als Brecher des Friedens, dieses über alles zu achtenden Schatzes, zum Aergernis für Kleindenkende zu erscheinen, und zweitens, weil dem Bischof, dessen Willen man über die Rücksicht auf die eigene Ehre stelle, die vermessene und spitze Art zu schreiben so sehr missfalle. Wie hätte man sonst auch antworten sollen? Etwa im selben herausfordernden Stil und mit

in Deutschland zum Ziele hatte. Vgl. P. VOLK in: *Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Bened. Ordens*, XLVII (1929), 146-57. Dieses Projekt fällt gerade in die Jahre der Auseinandersetzungen des Abtes A. Mayr mit den PP. Jesuiten (1629 ff). Der Brief mit welchem der Postulator des Prämonstratenserordens in Rom die Wiltener von einer drohenden Einziehung ihres Klosters benachrichtigte (Tschaveller, 597), ist leider nicht mehr vorhanden. Zu den ebenfalls von Tschaveller berührten Streitigkeiten um die Rückgewinnung der durch die Reformation entfremdeten Klöster in der Rheinpfalz vgl. auch eine aufschlussreiche Bemerkung des berühmten Benediktinergelehrten P. Oliver Legipont (1698-1758) in einem Brief an Abt Matthäus Stehlik von Raigern v. 22. III. 1747, wo es u. a. heisst: « Cum nempe ordo noster in palatinatu Rheni maxima in turpi religionis discidio damna sustinuerit, pluraque monasteria sibi in ea regione inique subtracta et abrepta queratur, e quorum bonis saginantur haeretici aliique seculares, ac etiam religiosi alterius ordinis praesertim Ignatiani, unitis viribus... », *Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Ben. Ordens*, III (1882), II, 330. — Antijesuitische Ressentiments innerhalb der alten Orden lassen sich für diese Zeit nicht nur in Wilten beobachten, sondern auch in anderen tirolischen Klöstern, so etwa in Neustift bei Brixen, wo der nachmalige Propst Anton STEIGENBERGER den « Jesuitismus » i. J. 1722 in einer Figuralprozession zum Ziel seines Spottes machte. Vgl. A. DÖRRER 31.

²⁷³⁾ Hier kann natürlich nur ein knapper, in der Uebersetzung dem Sinne folgender Auszug der « Allocutio » Tschavellers gegeben werden.

²⁷⁴⁾ pars appellata = Thomist (Kalchschmidt bzw. Wilten). Vgl. oben S. 201.

^{274a)} pars appellans = Molinist. Als « Appellant » hatte Weinzierl in seiner *Scientia media* gegen Kalchschmidt und dessen Thesen polemisiert.

²⁷⁵⁾ « ... nec animus nobis deesset nec arma, quibus et partis appellatae optimam fidem mentemque ab omni offensionis studio prorsus alienam defenderemus et incautissimum appellatorem egregie pro meritis cruentaremus ». *St. Arch. L.* 15, G n. 8.

derselben Herbheit der Worte ? Dieser ungezügelter Mensch ²⁷⁶⁾, der ohne allen Grund ein hervorragendes Mitglied des Klosters, dessen Novize er selbst gewesen und Profess er gerne geworden wäre ²⁷⁷⁾, voll Undankbarkeit angegriffen, verdiene gar nicht die Ehre, dass man sich mit ihm befasse usw.

Nach dieser selbstredend gegen Weinzierl gerichteten Invektive, hielt Tschaveller noch an jeden der einzelnen Argumentanten eine gesonderte, auf Person und Stellung des Angesprochenen sorgfältig abgestimmte Allokution als Auftakt zur eigentlichen Disputation ²⁷⁸⁾. Hier liess er jedoch den Thesenstreit aus dem Spiel und begnügte sich mit trefflich formulierten, zur Sache gehörigen Kommentationen. Nur dem Jesuiten Visintainer gegenüber konnte er sich, wie es scheint, einzelner Anspielungen nicht enthalten ²⁷⁹⁾.

Wiewohl nun die beiden anwesenden Jesuiten, zumal der Dekan P. Visintainer, die Ausführungen Tschavellers als eine bittere, gegen sie gerichtete Satire aufnahmen, blieb ihnen vorerst nichts anderes übrig, als ihren Groll zu verbergen und gute Miene zum bösen Spiel zu machen ²⁸⁰⁾. Im übrigen verlief die Disputation « gar fein und ordentlich », die beiden Defendenten ²⁸¹⁾

²⁷⁶⁾ « incontinentissimus homo » (= Weinzierl).

²⁷⁷⁾ In den Wiltener Archivalien findet sich sonst keine Nachricht über den Eintritt Weinzierls ins Stift.

²⁷⁸⁾ Vgl. oben S. 216, Anm. 269.

²⁷⁹⁾ In dieser Anrede betont Tschaveller mit Nachdruck die gesunden Grundsätze der in Wilten dozierten Moraltheologie, die weder mit der übermässigen Härte einiger belgischer Rigoristen [= Jansenisten!], noch weniger mit dem Laxismus seines verweichlichten Zeitalters etwas gemein habe, sondern den königlichen Mittelweg einhalte: « Haec est illa poenitentia, quae filium prodigum post substantiam cum meretricibus decoctam patri reconciliavit, ... quae Davidem adulterum in gratiam recepit et Magdalenam putricem in sponsam Christi coopavit. Haec est illa poenitentia, quae vacillantibus ecclesiae fundamenta solidavit in petram et Paulum ex lupi rapaci mira metamorphosi convertit in ovem. Vel fallimur, clarissime Pater professor ?... »

²⁸⁰⁾ « Decanus judicavit tunc quidem silendum... ». *Theol. Tgb.* 1712. VI. 9; « Der Pater Visintainer... der mithin voll Unwillen gewesen, doch selben nit wol dörfte merken lassen... ». TSCHAVELLER, *Continuatio*, f. 55.

²⁸¹⁾ Als solche fungierten Kajetan Franck (vgl. oben S. 111, Anm. 29) und Georg (Johann Georg) Hol(1)er v. Doblhoff. Geb. zu Meran 1685 V. 13, Philosophiestudium an der Innsbrucker Univ. (1704-06), 1707 Profess in Wilten, gest. i. J. 1747. WIMMER, *Verzeichnis*, 46; HUTER-HAIDACHER, *Matrikel*, I/2, n. 2369. Mir ist nicht bekannt, ob der Genannte ein Bruder des 1704 in Wilten eingetretenen Franz Holler v. Doblhoff ist.

gaben ihr Bestes und ein zum Abschluss dargebotener Erfrischungs-trunk vereinte die Teilnehmer in fröhlicher Stimmung ²⁸²).

Im Stifte empfand man grosse Befriedigung über die Tschavellersche Apologie zugunsten Kalchschmidts, und auch der Prälat gab seiner Genugtuung hierüber deutlichen Ausdruck ²⁸³). Wenn man in Wilten aber der Meinung war, den Disputationsstreit hie-mit engültig bereinigt zu haben ²⁸⁴), sollte man sich bald ge-täuscht sehen. Die Gegenseite war durchaus nicht gewillt, diese Invektive gegen ihren Schützling Weinzierl stillschweigend hin-zunehmen, zumal man natürlich merkte, dass die ganze Aktion nicht allein dessen Person galt, sondern auch an die Adresse seiner Protektoren ging. Man fasste daher den Beschluss, sich hin-künftig von den Wiltener Disputationen fernzuhalten und die Chor-herren auch nicht mehr zu den Veranstaltungen der Universität zu laden ²⁸⁵). So unterblieb gegen alle bisherige Gewohnheit die Ein-ladung zu der bald nach jenem Ereignis auftretenden Disputation aus Metaphysik durch die philosophische Fakultät ²⁸⁶). Die Theo-logen aber liessen es dabei nicht bewenden, sondern verfassten eine heftige Beschwerdeschrift, die der Dekan Visintainer dem Prokanzler Tausch zur Weiterleitung nach Brixen übergab ²⁸⁷). Das dortige Konsistorium wandte sich unter gleichzeitiger Uebersen-dung dieser Klageschrift ²⁸⁸) umgehend an den Wiltener Abt um Aufklärung, « wie sich der casus überhaupt verhalte, damit ... sodann diese Missverständnisse zur Verhütung mehrerer Weit-

²⁸²) « ... bey dem Erfrischungstrunk ware alles (auch sogar die Patres Jesuitae) wohlauf... », TSCHAVELLER, *Continuatio*, f. 55.

²⁸³) Ebd.

²⁸⁴) Tschaveller versichert jedenfalls, dass er mit dieser Aktion den Zank-faden endgültig abschneiden wollte, und im Schreiben an das Brixner Konsistorium v. 26. VI. 1712 (*Arch. Brixen*; undat. Konz. St. Arch. L. 15, G n. 11) heisst es u. a.: « ... laetis nobis desuper nequidquam sinistri suspicantibus... ».

²⁸⁵) « Decrevimus ipsis [= disputationibus Wiltinensium] non tam facile com-parere, nec ipsos invitare ad actus academicos ». *Phil. Tgb.* 1712. VI. 9.; ähnlich STAFFLER, *Gelehrte* usw. (unter « Tschaveller »).

²⁸⁶) « ... contra morem hactenus consuetum omittit R. P. metaphysicae Pro-fessor nos invitare ad disputationem suam interea temporis habitam... » (*St. Arch.* L. 15, G n. 11).

²⁸⁷) *Theol. Tgb.*, 1712. VI. 9.; TSCHAVELLER, *Continuatio*, f. 55.

²⁸⁸) Kopie der mit 15. Juni 1712 dat. Beschwerde im *St. Arch.* als Beilage zu 15, G n. 9.

läufigkeit ehest füglicher in Güte beigelegt werden möge »²⁸⁹). Die theologische Fakultät hatte nämlich in der Beschwerde angeführt, dass Tschaveller gegen Weinzierl nicht allein « verba acutiora » gerichtet, sondern darüber hinaus diesen durch beleidigende Titel wie « homo mordax », « incautissimus scriptor », « omnes charitatis leges violans », « calumniator », « rixas seminans », « incontinentissimus homo » usw. beschimpft habe, und zwar in Gegenwart vieler Adelige, Geistlicher und anderer gelehrten Männer. Die Rede Tschavellers sei keine billige Verteidigung gewesen, sondern trage den Charakter der Rache und verletze nicht nur die Mahnung des Bischofs vom Vorjahre, sondern auch das Dekret Innozenz' XI. von 1679 usw.²⁹⁰).

Gegen diese Beschuldigungen rechtfertigte sich Abt Gregor Stremer in einem kurzen persönlichen Schreiben an das Konsistorium, dem er eine ausführliche Verteidigungsschrift aus der Feder Tschavellers beischloss²⁹¹).

Der Prälat versichert das Konsistorium, dass er dem Präses sofort Stillschweigen geboten hätte, wenn auch nur ein beleidigendes Wort gegen die theologische Fakultät gefallen wäre. Die Thesen des Herrn Weinzierl aber, der von Wilten vorher weder direkt noch indirekt angegriffen worden war, habe der Leiter der Disputation deswegen mündlich nicht ungeahndet lassen können, weil der Genannte auf eigenen Antrieb und ohne jemandes Aufforderung²⁹²) vor zwei Jahren den gewesenen Philosophieprofessor direkt, mithin indirekt auch ihn und sein ganzes Kloster verleumdet, wie auch andere hervorragende Männer und öffentliche Professoren mit unverantwortlichen Calumnien beladen habe. Er bitte das Konsistorium, es möge die theologische Fakultät veranlassen, sein « anvertrautes liebes Gottshaus imperturbieret » zu lassen, « damit solches nit necessieret werde, das ganze Negotium auch bei anderwärts Mitinteressierten anhengig zu machen »²⁹³).

Diese Rechtfertigung zeigt, wie wohl man sich in Wilten die Sache überlegt hatte. Nicht umsonst hatte sich Tschaveller jeglichen Angriffes auf die theologische Fakultät peinlichst enthalten. Dafür hatte eben Weinzierl umso kräftiger herhalten müssen, ohne dass

²⁸⁹) Brief v. 18. VI. 1712, *St. Arch.* L. 15, G n. 9.

²⁹⁰) S. Anm. 288.

²⁹¹) Konzept beider Schriftstücke im *St. Arch.*, L. 15, G. n. 10 u. G n. 11.

²⁹²) « proprio motu et nemine exstimulante »; diese Stelle ist im Konzept eingefügt.

²⁹³) *St. Arch.*, L. 15, G n. 10.

dadurch den Jesuiten eine Handhabe geboten wurde. Diese hatten doch nicht genug betonen können, dass Weinzierl seine Thesen ganz von sich aus und ohne ihr Dazutun verfasst habe ²⁹⁴). Bei dieser Behauptung setzten nun die Wiltener an und bauten darauf ihre ganze Rechtfertigung auf.

Hatte Weinzierl als Privatperson gehandelt, wie konnte dann die theologische Fakultät, die doch nach ihrem eigenen Zeugnis keinen Anteil an der Abfassung der Thesen hatte, sich durch eine Attacke gegen den Autor derselben in ihrer Ehre gekränkt fühlen? ²⁹⁵). In sehr kluger Taktik hob man von seiten Wiltens hervor, dass man ja nicht einmal die Thesen Weinzierls an sich, sondern lediglich deren verletzenden Ton angegriffen habe. Und dafür konnte die Fakultät unmöglich eintreten, ohne sich eine Blöße zu geben. Die beleidigenden Ausdrücke aber, mit denen Weinzierl von Tschaveller bedacht worden war, seien — so argumentierte man weiter — verglichen mit jenen, die dieser in seinem Büchlein gebraucht habe, sehr milde. Die Beschuldigung des theologischen Dekans (der allein bei der Disputation zugegen gewesen) ²⁹⁶) gegen den Präses, dass dieser den Weinzierl einen Verleumder (« calumniator ») und Zwietrachtsäer (« rixas seminans ») genannt habe, gingen — um es wohlwollend auszudrücken ²⁹⁷) — auf Rechnung der Vergesslichkeit dieses Mannes, denn weder das eine noch das andere Wort sei gefallen ²⁹⁸). Dass die anderen injuriösen Titel gebraucht wurden, stellt Tschaveller nicht in Abrede, sondern verteidigt deren Berechtigung. Mit Dekret vom 14. März des vergangenen Jahres habe ja der Bischof selbst die freche Schreibweise Weinzierls missbilligt ²⁹⁹). Ein solcher noch nicht einmal der Schule entwachsener Mensch, der ohne Provokation derartige Dinge, die — nach der von der theologischen Fakultät erhaltenen Approbation — durch ein bischöfliches Dekret missbilligt werden mussten, zum Missfallen des Fürstbischofs und Universitätskanzlers geschrieben habe, kann nur allein mit dergleichen Ausdrücken bezeichnet werden. Wenn also das ganze Delikt in diesen paar zur Verteidigung der klösterlichen Ehre ge-

²⁹⁴) Vgl. dazu oben Anm. 260.

²⁹⁵) « ... si ergo in exulcerato modo scribendi (nam hic solus improbatur a nobis et, ut firmiter credimus, ab omnibus passione aliqua non praeoccupatis) ipsa facultas theologica partem non habuit, per qualem consequentiam nunc, dum contra illum nonnihil mussitatum, ex illa sit offensa? »

²⁹⁶) Allein nämlich aus dem Professorenkollegium der Fakultät, dem der Rektor des Kollegs ja nicht angehörte und daher auch eigens eingeladen worden war. Vgl. oben S. 215, Anm. 261.

²⁹⁷) « ... sic verba tanti viri interpretamur... ».

²⁹⁸) Diese Ausdrücke finden sich auch nicht im Konzept der Rede Tschavellers.

²⁹⁹) Vgl. oben S. 196, Anm. 165.

brauchten Worten bestehe, wie könne man da nach Schutz für Ruhe und Ansehen der theologischen Fakultät schreien? Es wäre der Fakultät weit besser angestanden zu verhindern, dass ihr Schüler eine solch verwegene Schreibart sich aneigne. Wenn man sich schon durch die Worte Tschavellers angegriffen fühle — was keineswegs beabsichtigt gewesen — möge man sich doch mit mehr Berechtigung überlegen, um wieviel schlimmer durch die Weinzierlschen Thesen nicht allein Kalchschmidt angegriffen worden, sondern mit ihm das ganze Stift Wilten, da doch ein Religios kraft feierlicher Profess mit seinem Kloster ungleich enger verbunden sei als irgendein Hörer mit der theologischen Fakultät. Unter diesen Umständen könne die Fakultät nicht behaupten, dass die Rede Tschavellers den Charakter der Rache und nicht den einer gerechten Verteidigung trage. Wie müsste man dann jene im Druck verbreiteten Thesen nennen, wollte man diese paar gesprochenen, gar nicht veröffentlichten Sätze schon so bezeichnen? Was übrigens von seiten Wiltens gegen die bischöfliche Mahnung und das zitierte päpstliche Dekret gesagt oder getan worden wäre, sei nicht erfindlich.

Tschaveller schliesst seine Rechtfertigung mit einem Appell an die Einsicht des Bischofs und hebt hervor, mit welcher bescheidenen Genugtuung (« satisfactiuncula ») man sich in Wilten aus Achtung gegen die theologische Fakultät begnügt habe für einen Schmerz, der mit Worten gar nicht ausgedrückt werden könne. Von den vielen Gunsterweisen, die das Stift den theologischen Studien bei verschiedensten Gelegenheiten bezeugt habe, wolle man erst gar nicht reden. Es wäre daher den Theologen wahrlich besser angestanden, ihren Schild nicht über eine derartige Sache zu halten usw. usw.

Diese sehr geschickt geführte Verteidigung verfehlte denn auch ihren Zweck nicht, wie die Antwort des Konsistoriums, die unter 24. September 1712 erging, beweist³⁰⁰⁾. Man liess in Brixen die Sache auf sich beruhen, um dem Zank endlich ein Ende zu machen. Die theologische Fakultät war darüber natürlich enttäuscht und schrieb diesen Ausgang dem Einwirken eines mächtigen Freundes der Wiltener in Brixen zu³⁰¹⁾.

³⁰⁰⁾ *St. Arch.*, L. 15, G n. 12. In dem Schreiben heisst es u. a.: Man ersehe aus der Wiltener Antwort, « dass von erdeutem Professorn ad statum praefatae thesium defensionis unbehörige Sachen eingemischt worden. Also halten Uns gesichert, dass dergleichen in das Künftige zu Einhaltung allerseits gebührender Verständnis vermieden bleiben werden. Anbei Wir dem Herrn wohlbeigetan bleiben ».

³⁰¹⁾ *Theol. Tgb.*, 1712. VI. 9.

Die erhitzten Gemüter sollten sich jedoch so schnell nicht besänftigen lassen. Das sonst so gute und freundnachbarliche Verhältnis zwischen der Universität und dem Stifte ³⁰²⁾ hatte einer gereizten Stimmung Platz gemacht und diese latente Spannung dauerte nun schon mehr als zwei Jahre. Der sichtbare Ausdruck dieser Verstimmung ist das strikte Ausbleiben der gegenseitigen Einladungen zu den öffentlichen Disputationen ³⁰³⁾. Für lange Zeit wissen die Quellen nichts mehr von diesem sonst so gern geübten Brauch zu melden, und noch gelegentlich einer feierlichen Disputation am 30. Juni 1713 heisst es im Tagebuch der philosophischen Fakultät demonstrativ: « Ex Wilthinensibus nemo invitatus neque missae theses ». Das mag veranschaulichen, wie sehr die geschilderten Ereignisse die beiderseitigen Beziehungen getrübt hatten, hielt man doch sonst an diesen äusseren Formen der Höflichkeit auch trotz gelegentlicher Misshelligkeiten fest. Erst am 16. April 1714 scheint wieder ein Wiltener Chorherr — es ist Tschaveller! — als Argumentant bei einer Disputation an der Universität auf ³⁰⁴⁾. Dies bedeutete freilich nicht, dass schon alles vergessen war, wie sich bald zeigen sollte.

Für den 11. Mai 1714 ³⁰⁵⁾ war an der juridischen Fakultät eine sehr feierliche Disputation über den Traktat « De jure et justitia certaminum et bellorum » unter dem Vorsitz des Kanonisten P. Joseph Seybold SJ ³⁰⁶⁾ angesetzt. Als Argumentant war neben anderen auch der Chorherr Leopold Kalchschmidt vom vornehmen Defendenten ³⁰⁷⁾ eingeladen worden. Den Jesuitenprofessoren von der theologischen und philosophischen Fakultät war aber dieser Mann noch immer ein Dorn im Auge und so erhoben sie gegen dessen Einladung geschlossen Protest. Sie wurden durch den Studienpräfekten ³⁰⁸⁾ beim P. Rektor vorstellig und liessen ihn

³⁰²⁾ « ... facultas nostra theologica et nostra Societas..., quae tamen omnem hactenus amicitiam cum Wilthinensi collegio coluit ». *Phil. Tgb.*, 1712. VI. 9.

³⁰³⁾ Vgl. oben S. 220, Anm. 285.

³⁰⁴⁾ *Phil. Tgb.*, 1714. IV. 16.

³⁰⁵⁾ PROBST (S. 86, Anm. 2) gibt irrtümlich 1713 an.

³⁰⁶⁾ Vgl. N. GRASS, *Kirchenrechtslehrer*, 161.

³⁰⁷⁾ Die Fakultäts-Ephemeriden nennen als solchen einen Nobilis D. Joannes Antonius Florantin; die Disputation stand unter den Auspizien des Prinzen Eugen von Savoyen und fand in Gegenwart des Gubernators Karl Philipp statt.

³⁰⁸⁾ Nach LECHNER (S. 203) damals P. Anton Söll SJ (1676-1741). Vgl. ROMSTÖCK, 362; SPECHT, *Univ. Dillingen*, 292.

wissen, dass im Falle der Teilnahme Kalchschmidts aus ihren Reihen niemand argumentieren werde. Die Angelegenheit betreffe die ganze Universität und erfordere eine Senatssitzung. Durch diese Vorhaltungen bewogen, sandte der Jesuitenrektor drei Tage vor der Disputation den P. Kanonisten zum Wiltener Prälaten mit dem Ersuchen, an Stelle Kalchschmidts irgendeinen anderen Herrn aus dem Stifte als Argumentanten zu nominieren. Der Prälat ging darauf ein und beauftragte Tschaveller damit. Hierauf gaben sich die Jesuiten zufrieden und die Disputation konnte in Feierlichkeit und Ruhe ihren Verlauf nehmen ³⁰⁹).

Es scheint, dass damit die letzten Nachwehen dieses für unsere Breiten so ungewöhnlichen theologischen Meinungsstreites zwischen Jesuiten und Prämonstratensern überwunden waren. Das wird durch die nunmehr wieder eifrig einsetzende Teilnahme an den wechselseitigen feierlichen Veranstaltungen bewiesen ³¹⁰). Auch die Regierungsbehörden taten das ihre, dass aus dem zwischen beiden Orden wiederhergestellten Frieden eine echte Versöhnung werde. So lud noch im gleichen Jahre der Gubernator Karl Philipp am Feste des hl. Ignatius den Wiltener Prälaten und einige

³⁰⁹) Dass die Jesuiten an Tschaveller, der doch gegen ihren Schützling Weinziel aufgetreten war, keinen Anstoss nahmen, beweist, dass es ihnen nicht so sehr um diesen als vielmehr um ihre Ordensdoktrin ging, die allein von Kalchschmidt angegriffen worden war. Der Dekan d. philosoph. Fakultät führt dies auch ausdrücklich als Grund für die Ablehnung Kalchschmidts an. *Phil. Tgb.*, 1714. V. 11.

³¹⁰) Am 6. Aug. 1714 scheint wieder ein Wiltener bei einer öffentlichen Disputation auf (*Phil. Tgb.*) und dann fortlaufend. — Disputationen über die Gnadenlehre wurden auch späterhin wieder abgehalten, doch befeissigte man sich dabei anscheinend — wohl in Erinnerung an diesen Streit — einer grösseren Zurückhaltung. So liess z. B. der Jesuit P. Sterzinger im Jahre 1728 über Thesen «De scientia media plane conciliata cum St. Thoma» disputieren, wobei auch ein Chorherr aus dem Kloster Wilten argumentierte. *Theol. Tgb.*, 1728. VIII. 4. Sehr erstaunlich sind aber die Wandlungen, die sich in der Wiltener Theologie seither vollzogen. Kaum ein Jahrzehnt nach diesen Vorgängen veröffentlichte der Chorherr Kajetan Franck (der bei der Disputation über die praemotio physica im Jahre 1710 als Defendent fungiert hatte) ein zweibändiges *Manuale theologicum* (Innsbruck 1724/25), das die gratia efficax ganz nach der Lehre des Molina behandelt (Vgl. *Manuale*, Bd. I, S. 334 u. 350 ff). Ob darin bloss die persönliche Anschauung dieses Konventualen zu sehen ist oder ein grundsätzlicher Wandel in der Stellung Wiltens zur Gnadendoktrin, ist nicht zu sagen. Jedenfalls aber beweist diese Tatsache, dass von einer Verpflichtung auf das thomistische System für jene Zeit nicht mehr gesprochen werden kann.

Chorherren gleichzeitig mit mehreren Jesuitenpatres zur Festtafel, wo man dann Seite an Seite friedlich speiste und darüber den alten Groll vergass, wie der Chronist zu berichten weiss ³¹¹).

Durch volle vier Jahre hatte sich also jene Disputation über die thomistische Gnadenlehre ausgewirkt und die sonst zwischen beiden geistlichen Orden herrschende Eintracht gründlich aus dem Gleichgewicht gebracht. Diese Episode beweist, dass die Probleme, die damals die hervorragendsten Theologen der Kirche bewegten, auch hier in Tirol die streitbaren Geister auf den Plan riefen, wenn es sich hiebei auch nur um den verebbenden Wellenschlag eines heftigen Sturmes handelt, dessen Zentren weitab lagen.

Anton Haidacher.

³¹¹) « Festo S. Ignatii invitatus Reverendissimus Wilthinensis a Serenissimo cum pluribus suis nobiscum accubuit. Valuit ea res ad sancendam pacem et amicitiam nonnullis offensionibus academicis turbatam ». *Hist. Coll. Oenip.*, II, 110.